

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 03.11.2022, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	23
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	21
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	2
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	6
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	6
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführerin:

Verwaltungsfachangestellte Susan Rosenkranz

D. Verwaltung:

Amtsrat Günter Schmidt
M.Eng. Yakup Akcuru

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 25.10.2022 (SD-Net), auf Donnerstag, den 03.11.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006.

Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 43 vom 28.10.2022.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Neubau einer Kindertagesstätte in Ahnatal-Weimar
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Revision

Teil B:

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld
5. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den RSC Weimar-Ahnatal e. V. zur Erweiterung der BMX-Anlage
6. Mittelfreigabe zur Aufstellung des Kunstwerkes „Der Migrant“ am Kreisel Weimar -Willkommensplatz-
7. Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz
8. Wahl von Ortsgerichtsschöffen

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A:

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

Bürgermeister Stephan Hänes beantwortet die nachstehende Anfrage für den Gemeindevorstand:

1.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Neubau einer Kindertagesstätte in Ahnatal-Weimar

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stephan Hänes berichtet aus dem Gemeindevorstand zu folgenden Themen:

1. Kanalsanierung im Inlinerverfahren „Berliner Straße Einmündung Rasenallee“
2. PV-Anlage auf Dachflächen der Kläranlage
3. Kläranlage - Biologische Reinigung - Lieferung und Montage von zwei weiteren Gebläsen
4. Bestellung stellv. Datenschutzbeauftragte/r
5. Ersatzneubau des Vereinsheimes Stahlbergbaude in OT Heckershausen
6. Besetzung der ausgeschriebenen Stelle als Leitung des Fachbereiches I Zentrale Dienste und Soziales
7. Nachhaltige Landschaftspflege auf gemeindlichen Flächen
8. Schutz der Acker- und Wegrandstreifen
9. Streuplan der Gemeinde Ahnatal
10. Schließung Café Klatsch
11. Weihnachtsbeleuchtung
12. Verteilung der Vereinsmittel 2022
13. Unterstützung der Gemeindekasse durch die Creditreform im Bereich des Forderungsmanagements
14. Hallenfußballturnier - Reinigung der Sporthalle
15. Schließung der Kindergärten zum Jahreswechsel 2022/2023

16. Nutzung des Gemeindezentrums durch die Grundschule Ahnatal
 17. Seniorenadventsnachmittag

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Revision

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist TOP 3 beschlossen.

Teil B:

=====

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Aussprache:

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann, Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU)

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr.

Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU) hält eine Gegenrede.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch lässt über die Überweisung in den Ausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis:**14 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Somit ist TOP 4 in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Verkehr überwiesen.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den RSC Weimar-Ahnatal e. V. zur Erweiterung der BMX-Anlage

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem RSC Weimar-Ahnatal e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Deckungslücke aus den zuwendungsfähigen Ausgaben - maximal jedoch 10.000 Euro - zu bewilligen. Der entsprechende Ansatz und die Abwicklung des Zuschusses erfolgt zum Haushalt 2023.

Beratungsergebnis:**21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Somit ist TOP 5 beschlossen.

6. Tagesordnungspunkt:

=====

Mittelfreigabe zur Aufstellung des Kunstwerkes „Der Migrant“ am Kreisel Weimar -Willkommensplatz-

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 111.100.47 (Kunstwerk Partnerschaftsplatz) in voller Höhe.

Beratungsergebnis:**15 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)**

Somit ist TOP 6 beschlossen.

7. Tagesordnungspunkt:

=====

Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz

Bürgermeister Stephan Hänes erläutert die Vorlage.

Aussprache:

Gemeindevertreter Jörn Kring (CDU), SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Dittrich-Mohrmann

B'90/Grüne-Fraktionsvorsitzender Torben Schawer beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch unterbricht die Sitzung um 20.20 Uhr für fünf Minuten.

Alle Fraktionen einigen sich auf die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Somit ist TOP 7 in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

8. Tagesordnungspunkt:

=====

Wahl von Ortsgerichtsschöffen

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch bittet die drei Bewerber sich kurz vorzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch weist darauf hin, dass die Wahl in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widersprochen hat, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter stattfindet.

Niemand widerspricht einer Wahl durch Zuruf oder Handaufheben.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über folgenden Beschlussvorschlag durch Handaufheben abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt:

- a) Herrn Klaus Brocke, Ahneweg 5, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal

- b) Herrn Michael West, Pappelweg 3, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal
- c) Herrn Dav Heerwald, Ahornweg 4, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal.

Beratungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit wurden drei Ortsgerichtsschöffen gewählt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Rüdiger Reedwisch schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 15.12.2022 stattfinden wird.

Ende der Sitzung 20:33 Uhr

Der stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Die Schriftführerin

.....

Zu TOP 3 der Gemeindevertreterversammlung am 03.11.2022

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Revision

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2013 aufgestellt. Die Revision des Landkreises Kassel hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ahnatal zwischenzeitlich geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes wurde auf Seite 15 unter Ziff. 5.1.3 begründet und ist nachvollziehbar. Hier gab es eine Differenz zwischen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute im Bankguthaben zum Ausweis im Jahresabschluss. Diese Differenz hat 2 Ursachen:

Zum Einen bestehen bei den Girokonten Kasseler Sparkasse 2081467, bei der Postbank sowie bei der Raiffeisenbank Differenzen, die mit den Wertstellungsdaten zu begründen sind. Hier wurden Kontoauszugsbuchungen erst nach dem Jahreswechsel gebucht und nicht das korrekte Wertstellungsdatum angegeben. Dadurch wurde in der Bilanz ein höheres Saldo ausgewiesen (3.599,79 EUR bei einer Bilanzsumme von 32.657.000 EUR).

Weiterhin wurde das Konto 2108337 bei der Kasseler Sparkasse mit einem Saldo von 13.394,48 EUR nicht im Jahresabschluss berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um ein Konto, welches im Jahr 1999 für die Postagentur eröffnet wurde. Es wurde auch nie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Auch in den vorhergehenden Saldenbestätigungen der Banken tauchte das Konto nicht auf. Als dies im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2013 in 2017 entdeckt wurde, wurde dieses aufgelöst und ordnungsgemäß auf das Hauptgirokonto überwiesen.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss gem. § 113 HGO nebst dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Abschlussbericht der Revision erhält keine Feststellungen, Beanstandungen oder Prüfungshinweise, die besondere Beschlüsse der Gemeindevertretung erforderlich machen.

Die Gemeindevertretung beschließt über den von der Revision geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr (vgl. § 114 HGO).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2013**

der

**Gemeinde
Ahnatal**



REVISION

DES LANDKREISES KASSEL

Die Prüfung wurde durchgeführt
von:

Jahresabschlussprüfung

Daniela Otto

Maik Lippert

Matthias Schilling

Belegprüfung

Maik Lippert

Kassenprüfungen

Maik Lippert

Technische Prüfung

Guido Alexander

Kreisausschuss des Landkreises Kassel

- Fachbereich Revision -

Kohlenstraße 132

34121 Kassel

Ansprechpartner für den Prüfbericht:

Peter Schindehütte, Leiter Fachbereich 14 – Revision

Telefon: 0561/1003-1607

Telefax: 0561/1003-1600

E-Mail: revision@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Hinweis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Prüfungsauftrag	6
2 Gegenstand der Prüfung	6
3 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Haushaltmäßige Abwicklung	10
4.1 Haushaltssatzung.....	10
4.2 Haushaltsgesamtbeträge.....	11
4.3 Kredite.....	12
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	12
4.5 Kassenkredite.....	13
4.6 Steuerhebesätze	13
4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung	13
4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug	13
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
5.1.2 Software	14
5.1.3 Jahresabschluss.....	14
5.1.4 Rechenschaftsbericht	16
5.1.5 Anhang.....	16
5.2 Internes Kontrollsystem	17
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	20
6.2 Ergebnisentwicklung.....	21
6.3 Finanz- und Liquiditätsslage.....	22
7 Weitere Prüfungshandlungen	23
7.1 Belegprüfung	23
7.2 Kassenprüfung	23
7.3 Technische Prüfung.....	23
8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	24

Hinweis

Der Jahresabschluss mit Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht nach §112 Abs. 2 bis 4 HGO sind vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gem. § 113 HGO diesem Prüfbericht beizufügen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kenntnism.	Kenntnisnahme
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliches
S.	Seite
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliche
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert

1 Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei.

Das Ergebnis ihrer Prüfungen fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen.

2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
- eine Rückstellungsübersicht nach § 52 GemHVO.

Der ursprünglich zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 10. November 2016. Nach Einarbeitung von Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 ergaben, erfolgte die Vorlage eines neu aus dem System generierten Jahresabschlusses mit Datum vom 12. März 2020.

3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (vgl. IDR-L 200).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Um die erheblichen Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Kommunen abbauen zu können, hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport zuletzt mit Erlass vom 29. Juni 2016 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dop-pischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ (im Folgenden „Beschleunigungserlass“ genannt) den Kommunen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Gleichzeitig wurde den Rechnungsprüfungsämtern (Revisionen) weiter die Möglichkeit eingeräumt, um die große Anzahl von Jahresabschlüssen in einem angemessenen Zeitraum zu prüfen, u. a. bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen andere Prüfungsschwerpunkte festzulegen bzw. allgemein durch die Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung zu erreichen.

Trotz der Einschränkung der Prüfungsschwerpunkte bzw. Absenkung der Stichprobenquote wurde bei dieser Prüfung darauf geachtet, die Prüfung gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes noch so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter/innen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit (vgl. IDR-L 200) bestimmt.

Gleichwohl kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

Die Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 der Gemeinde stichprobenweise geprüft.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2012 nebst Rechenschaftsbericht. Ein Entlastungsbeschluss nach § 114 Abs. 1 HGO (§ 114u HGO a.F.) datiert vom 07. Mai 2020.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister mit der Vollständigkeitserklärung vom 12. Februar 2020 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Buchführung des von der Gemeinde zum 31. Dezember 2013 erstellten Jahresabschlusses und der Rechenschaftsbericht wurden auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlung war darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind uns zur Verfügung gestellt worden. Erbetene Auskünfte und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Buchführung verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erteilt.

4 Haushaltmäßige Abwicklung

4.1 Haushaltssatzung

Von der Gemeindevertretung wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Beschluss vom	Genehmigung / Kenntn. durch Finanzaufsicht	Ende der Auslegung
Haushaltssatzung	07. März 2013	20. März 2013	16. April 2013

Vom Beginn des Berichtsjahres bis zur Bekanntmachung (Ende der Auslegungsfrist) der Haushaltssatzung war nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO zu verfahren. Die Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung war nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan 2013 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.889.186 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.711.408 €
mit einem Saldo von	-822.222 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Fehlbedarf von	-822.222 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	269.953 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	349.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.084.870 €
mit einem Saldo von	-735.170 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.315.470 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.295.300 €
mit einem Saldo von	20.170 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-445.047 €

festgesetzt.

4.3 Kredite

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, auf 735.170 € festgesetzt worden.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprachen dieser Bestimmung.

Abwicklung Kreditermächtigung im Berichtsjahr 2013	€
Kreditermächtigung lt. § 2 der Haushaltssatzung	735.170,00
Durch Finanzaufsicht genehmigte Kreditaufnahme	735.170,00
Kreditermächtigung im Berichtsjahr	735.170,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2011 (nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013)	746.050,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2012	857.080,00
Gesamte zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	2.338.300,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2011	745.000,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2012	857.000,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2013	0,00
= verbleibende Kreditermächtigung	736.300,00
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2011	1.050,00
= im Folgejahr noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	735.250,00

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 zur Leistung von Ausgaben in den künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 240.000 € festgesetzt worden.

4.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 auf 5.000.000 € festgesetzt worden.

Nach einer Erklärung der Gemeindekasse wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite im Berichtsjahr nicht überschritten, so dass die Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits wurden Zinsen i. H. v. 10.933,11 € gezahlt.

4.6 Steuerhebesätze

	2012 [v. H.]	2013 [v. H.]	Kreisdurchschnitt 2013 [v. H.]
Grundsteuer A	320	390	347
Grundsteuer B	330	390	337
Gewerbsteuer	380	380	375

4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2013 gilt der von der Gemeindevertretung am 07. März 2013 beschlossene Stellenplan. Dieser gestaltet sich danach – im Vergleich zum Vorjahr – wie folgt:

	Haushaltsjahr 2012		Haushaltsjahr 2013	
	Stellen lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	Stellen lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	6,0	5,0	6,0	5,0
Arbeitnehmer	78,0	75,5	77,0	75,0
Insgesamt	84,0	80,5	83,0	80,0

4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich, d. h. mindestens zweimal, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen zur GemHVO sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die entsprechenden Berichte für das Haushaltsjahr 2013 wurden am 12. September 2013 und 21. November 2013 vorgelegt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

5.1.2 Software

Die Gemeinde verwendet für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren (DV-Buchführung). Im Berichtsjahr befand sich die Finanzsoftware „newsystem® kommunal NKR/NKF-System“ der Firma Infoma® Software Consulting GmbH, Ulm in der Version 6 im Einsatz. Der Vertrieb der Software „newsystem® kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 GmbH / KGRZ Hessen.

Testiert wurde das Softwareprodukt durch die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH Essen, mit Zertifikat vom 26. September 2011. Dies ist gültig bis zum 30. September 2014.

5.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und unter teilweiser Anwendung des „Beschleunigungserlasses“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden grundsätzlich Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Feststellung zu den Salden bei Kreditinstituten

Die Bestände bei den Kreditinstituten werden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 teilweise abweichend von den eingeholten Saldenbestätigen ausgewiesen. Es ergeben sich nachfolgende Differenzen:

Kreditinstitut	Ausweis lt. Saldenbestätigung zum 31.12.2013 [€]	Ausweis lt. Jahresabschluss zum 31.12.2013 [€]	Differenz [€]
Kasseler Sparkasse			
Girokonto 2081467	-1.001.666,67	-1.000.000,00	1.666,67
Girokonto 2108337*	13.394,48	0,00	-13.394,48
Postbank Hamburg	2.952,47	3.966,45	1.013,98
Raiffeisenbank eG, Calden	-22.788,81	-21.869,67	919,14
	-1.008.108,53	-1.017.903,22	-9.794,69

*Der Bestand des Kontos wurde am 21. März 2017 seitens der Gemeinde Ahnatal aufgelöst und auf das Hauptgirokonto überwiesen (siehe hierzu auch die Angaben im Anhang auf Seite 9).

Die Feststellung führt zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Hinweis zum Haushaltsausgleich

Unter der Bilanzposition 1.3.1 Ergebnisvortrag sind auch Überschüsse aus Vorjahren enthalten. Diese sind nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO unter der Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des (außer)ordentlichen Ergebnisses zu buchen. Eine entsprechende Korrektur der Buchungen ist nach Auskunft der Verwaltung im Jahresabschluss 2018 erfolgt.

Hinweis zu den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser

Dem Sopo für Gebührenaussgleich wurde ein Betrag in Höhe von 268.750,87 € zugeführt. Der Sopo hat keine separaten Unterkonten für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser. Seitens der Revision wird empfohlen, diese Unterkonten einzurichten und entsprechend zu bebuchen. Nach Auskunft der Gemeinde wird dies ab dem Jahr 2017 beachtet.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht am 10. November 2016.

5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht enthält weitere nach § 51 GemHVO erforderliche Darstellungen, Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.5 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern sowie nach § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zu Beträgen des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben und zu erläutern. Ferner sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde,
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht gem. § 52 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 52 GemHVO

Aus der GemHVO sowie den ergangenen Hinweisen ergeben sich weitere Verpflichtungen zur Anhangsangabe.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben sowie die entsprechenden Übersichten.

5.2 Internes Kontrollsystem

Ein funktionierendes internes Kontrollsystem zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune senkt die Wahrscheinlichkeit (=Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Es soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen sowie die Möglichkeit doloser Handlungen verhindern.

Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Beispielhaft werden nachfolgend genannt:

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen auf Daten
- Unterschriftenregelungen
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Bankvollmachten
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Gemeindevertretung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien

Gemäß der Aussage in der uns vorliegenden Vollständigkeitserklärung lagen seitens der Gemeinde sowohl am Abschlussstichtag als auch aktuell keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vor.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschluss-, Beleg-, Kassen- und technischen Prüfung. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Funktionstrennungen, die Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Gemeindevertretung (vgl. hierzu Nr. 4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug), die Vorlage von Saldenbestätigungen sowie die Beachtung von Vergaberichtlinien. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erfolgt.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat unter Ausnutzung der eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten gemäß "Beschleunigungserlass" ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich eine zutreffende Vorstellung von der allgemeinen Lage der Gemeinde.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Dem Grundsatz des § 41 GemHVO folgend wurden Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angegeben.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der jeweiligen Rechnungen nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei beschränken wir uns auf eine kurze Entwicklungsanalyse.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. Nr. 1 der Hinweise zu § 50 GemHVO dem als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Anhang zu entnehmen. Gleiches gilt für die Abweichungen zur vorhergehenden Rechnung gemäß § 44 GemHVO.

6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	2013		2012		Vergleich
	T €	%	T €	%	lfd. Jahr / VJ %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.376,71	4,22 %	1.340,33	4,04 %	+ 2,71 %
Sachanlagen	29.031,40	88,90 %	29.602,76	89,22 %	- 1,93 %
Finanzanlagen	619,86	1,90 %	614,10	1,85 %	+ 0,94 %
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Anlagevermögen	31.027,96	95,01 %	31.557,19	95,11 %	- 1,68 %
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.469,85	4,50 %	1.446,00	4,36 %	+ 1,65 %
Liquide Mittel	5,59	0,02 %	23,36	0,07 %	- 76,06 %
Umlaufvermögen	1.475,44	4,52 %	1.469,36	4,43 %	+ 0,41 %
Rechnungsabgrenzungsposten	153,62	0,47 %	152,96	0,46 %	+ 0,43 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
	32.657,03	100,00 %	33.179,51	100,00 %	- 1,57 %

Kapitalstruktur

Netto-Position	8.538,75	26,15 %	8.538,75	25,74 %	+ 0,00 %
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	845,97	2,59 %	845,97	2,55 %	+ 0,00 %
Ergebnisvortrag	-3.675,93	-11,26 %	-2.924,75	-8,81 %	+ 25,68 %
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-989,89	-3,03 %	-751,18	-2,26 %	+ 31,78 %
Umgliederung Negatives Eigenkapital	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Eigenkapital	4.718,90	14,45 %	5.708,78	17,21 %	- 17,34 %
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen usw.	6.934,02	21,23 %	7.343,37	22,13 %	- 5,57 %
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	436,62	1,34 %	167,87	0,51 %	+ 160,10 %
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonderposten	7.370,64	22,57 %	7.511,23	22,64 %	- 1,87 %
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	4.729,42	14,48 %	4.540,74	13,69 %	+ 4,16 %
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Rückstellungen	118,99	0,36 %	207,36	0,62 %	- 42,62 %
Rückstellungen	4.848,41	14,85 %	4.748,10	14,31 %	+ 2,11 %
Anleihen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.659,73	38,77 %	11.801,86	35,57 %	+ 7,27 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.201,53	3,68 %	1.615,40	4,87 %	- 25,62 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie -beiträgen	14,39	0,04 %	67,20	0,20 %	- 78,59 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533,54	1,63 %	339,31	1,02 %	+ 57,24 %
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	190,61	0,58 %	225,40	0,68 %	- 15,43 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Verbindlichkeiten	117,29	0,36 %	168,41	0,51 %	- 30,35 %
Verbindlichkeiten	14.717,09	45,07 %	14.217,57	42,85 %	+ 3,51 %
Rechnungsabgrenzungsposten	1.001,99	3,07 %	993,82	3,00 %	+ 0,82 %
	32.657,03	100,00 %	33.179,51	100,00 %	- 1,57 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

Prüfung des Jahresabschlusses 2013
Gemeinde Ahnatal

6.2 Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung lfd. Jahr / VJ

	lfd. Jahr 2013		Vorjahr 2012		Vergleich lfd. Jahr / VJ	
	T €	%	T €	%	T €	%
Privatrechtliche Entgelte	426,52	3,55 %	370,56	3,25 %	+ 55,96	+ 15,10 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.221,35	18,48 %	2.332,35	20,43 %	- 111,00	- 4,76 %
Kostensatzleistungen und -erstattungen	72,93	0,61 %	106,47	0,93 %	- 33,54	- 31,50 %
Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	4,43	0,04 %	0,00	0,00 %	+ 4,43	
Steuern, steuerähnliche Erträge	5.955,30	49,54 %	5.371,57	47,06 %	+ 583,73	+ 10,87 %
Erträge aus Transferleistungen	325,32	2,71 %	299,66	2,63 %	+ 25,66	+ 8,56 %
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke	2.219,79	18,47 %	2.150,14	18,84 %	+ 69,64	+ 3,24 %
Erträge aus der Auflösung von Sopos	467,06	3,89 %	465,82	4,08 %	+ 1,24	+ 0,27 %
Sonstige ordentliche Erträge	327,63	2,73 %	318,88	2,79 %	+ 8,75	+ 2,74 %
Summe der ordentlichen Erträge	12.020,32	100,00 %	11.415,45	100,00 %	+ 604,87	+ 5,30 %
Personalaufwendungen	3.538,02	28,09 %	3.432,75	29,37 %	+ 105,28	+ 3,07 %
Versorgungsaufwendungen	686,07	5,45 %	458,60	3,92 %	+ 227,47	+ 49,60 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.053,59	16,30 %	1.835,54	15,71 %	+ 218,05	+ 11,88 %
Abschreibungen	1.333,42	10,59 %	1.254,03	10,73 %	+ 79,40	+ 6,33 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	272,34	2,16 %	261,57	2,24 %	+ 10,77	+ 4,12 %
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	4.694,79	37,27 %	4.434,19	37,94 %	+ 260,59	+ 5,88 %
Transferaufwendungen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00	+ 0,00 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,81	0,13 %	9,80	0,08 %	+ 7,01	+ 71,54 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.595,04	100,00 %	11.686,47	100,00 %	+ 908,57	+ 7,77 %
Verwaltungsergebnis	-574,72	58,06 %	-271,02	36,08 %	- 303,70	+ 112,06 %
Finanzerträge	22,54		16,88		+ 5,66	+ 33,54 %
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	458,28		451,74		+ 6,53	+ 1,45 %
Finanzergebnis	-435,74	44,02 %	-434,87	57,89 %	- 0,87	+ 0,20 %
Ordentliches Ergebnis	-1.010,46	102,08 %	-705,88	93,97 %	- 304,57	+ 43,15 %
Außerordentliche Erträge	20,57		10,98		+ 9,59	+ 87,40 %
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		56,27		- 56,27	- 100,00 %
Außerordentliches Ergebnis	20,57	-2,08 %	-45,30	6,03 %	+ 65,87	- 145,41 %
Jahresergebnis	-989,89	100,00 %	-751,18	100,00 %	- 238,71	+ 31,78 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

Die Angaben in Prozent bei dem Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis, ordentlichen Ergebnis sowie außerordentlichen Ergebnis beziehen sich auf das Jahresergebnis.

6.3 Finanz- und Liquiditätslage

Übersicht Finanz- und Liquiditätslage lfd. Jahr / VJ

	Ist 2013 T €	Ist 2012 T €	Vergleich lfd. Jahr / VJ %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.268,91	11.185,28	+ 0,75 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.221,45	10.812,87	+ 3,78 %
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47,46	372,41	- 87,26 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242,34	408,72	- 40,71 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	730,93	1.676,11	- 56,39 %
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-488,59	-1.267,39	- 61,45 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.602,00	0,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	741,57	699,98	+ 5,94 %
Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	860,43	-699,98	- 222,92 %
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	696,38	668,35	+ 4,19 %
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	719,58	692,76	+ 3,87 %
Zahlungsmittel aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-23,19	-24,41	- 4,99 %
Zahlungsmittel des Haushaltsjahres	396,10	-1.619,37	- 124,46 %
Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	-1.592,03	27,33	< - 1.000,00 %
Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	-1.195,93	-1.592,03	- 24,88 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.

7 Weitere Prüfungshandlungen

Die nachfolgenden Punkte berichten von verschiedenen Prüfungshandlungen und -themen, welche teilweise unterjährig – also innerhalb des Rechnungsjahres 2013 – erfolgten, zum Teil jedoch in unterschiedlichen Zeiträumen in den Kalenderjahren nach 2013.

7.1 Belegprüfung

Am 19. März 2013 sowie am 28. August 2013 fanden Belegprüfungen hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 am Sitz der Gemeinde Ahnatal statt. Aufgetretene Fragen wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen erörtert und ausgeräumt.

7.2 Kassenprüfung

Eine unvermutete Kassenprüfung vom 19. März 2013 sowie eine Kassenbestandsaufnahme am 28. August 2013 haben zu keinen schlussberichtsrelevanten Feststellungen geführt.

7.3 Technische Prüfung

Die technische Prüfung erfolgte in der Zeit vom 26. bis 29. September 2016. Hierbei wurden verschiedene Abrechnungen gemeindlicher Baumaßnahmen in Verbindung mit der Vergabe geprüft. Konkret handelt es sich dabei um folgende Baumaßnahmen:

- Erneuerung Straße und Wasserleitung Gehrenweg im Ortsteil Heckershausen
- Straßenendausbau Zufahrt Sportzentrum im Ortsteil Heckershausen
- Straßenunterhaltung 2013
- Steingalle, Zufahrt Campingplatz, Gehweg Gewerbegebiet
- Tiefbauarbeiten Druckerhöhungsanlage

Hierbei ergab sich folgende Feststellung:

Bei den Erdarbeiten im Bereich der Erneuerung Straße und Wasserleitung sowie Gehrenweg ergab sich durch einen Abrechnungsfehler eine Überzahlung i. H. v. rd. 1.100 €, die vom bauausführenden Unternehmen erstattet wurde.

8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Ahnatal den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ahnatal für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2013 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie dem "Beschleunigungserlass" und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat mit Ausnahme der unter Ziffer 5.1.3 Jahresabschluss formulierten Einschränkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und teilweiser Anwendung der eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten gemäß "Beschleunigungserlass" ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

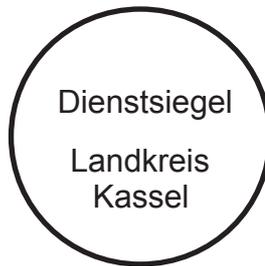
Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 08. August 2022

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**

gez.

Schindehütte



Prüfer

gez.

Lippert

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.13

Muster 20

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
	<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>		
1	Anlagevermögen	31.027.961,97	31.557.186,91	1	Eigenkapital	4.718.895,64	5.708.783,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.376.709,00	1.340.329,00	1.1	Netto-Position	8.538.748,41	8.538.748,41
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	64.337,00	63.042,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	845.965,54	845.965,54
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.312.372,00	1.277.287,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	667.842,64	667.842,64
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	29.031.395,09	29.602.755,68	1.2.3	Sonderrücklagen	178.122,90	178.122,90
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.800.607,43	2.845.452,83	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.984.793,02	9.232.918,02	1.3	Ergebnisverwendung	-4.665.818,31	-3.675.930,50
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.076.043,00	16.404.471,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.675.930,50	-2.924.752,50
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	150.095,00	145.915,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.643.964,57	-2.938.081,70
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	846.402,09	909.044,65	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-31.965,93	13.329,20
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.454,55	64.954,18	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-989.887,81	-751.178,00
1.3	Finanzanlagen	619.857,88	614.102,23	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.010.457,70	-705.882,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.569,89	-45.295,13
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	7.370.635,75	7.511.233,88
1.3.3	Beteiligungen	545.454,96	545.454,96	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.934.017,83	7.343.366,83
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.691.387,83	4.941.623,83
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.342,92	58.087,27	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	176.340,00	187.986,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.060,00	10.560,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.066.290,00	2.213.757,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	436.617,92	167.867,05
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
				2.4	Sonstige Sonderposten		
2	Umlaufvermögen	1.475.444,47	1.469.363,25	3	Rückstellungen	4.848.411,51	4.748.100,78
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.729.422,91	4.540.736,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.469.851,03	1.445.999,71	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	719.692,24	864.287,79	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	627.639,81	373.732,50	3.5	Sonstige Rückstellungen	118.988,60	207.364,78
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.631,59	208.241,46	4	Verbindlichkeiten	14.717.091,75	14.217.568,43
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.659.730,15	11.801.858,37
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	-6.112,61	-262,04	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.181.100,86	11.284.945,24
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	466.269,85	515.265,91
2.4	Flüssige Mittel	5.593,44	23.363,54	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	12.359,44	1.647,22
3	Rechnungsabgrenzungsposten	153.618,94	152.960,84	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.201.528,09	1.615.397,57
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	153.618,94	152.960,84	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	14.388,47	67.201,26
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533.538,36	339.306,80
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	190.614,79	225.396,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	117.291,89	168.408,43
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.001.990,73	993.824,46
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.001.990,73	993.824,46
	Summe Aktiva	32.657.025,38	33.179.511,00		Summe Passiva	32.657.025,38	33.179.511,00

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal

Ort, Datum

Unterschrift

Ergebnisrechnung

Muster 15

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2012	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2013	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2013	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370.559,79	-419.410,00	-426.521,78	7.111,78
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.332.350,27	-2.188.300,00	-2.221.351,56	33.051,56
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-106.470,27	-67.631,00	-72.930,80	5.299,80
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.			-4.425,00	4.425,00
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.371.566,76	-5.975.950,00	-5.955.296,53	-20.653,47
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-299.660,01	-299.000,00	-325.321,40	26.321,40
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.150.144,71	-2.156.269,00	-2.219.788,65	63.519,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-465.821,69	-433.183,00	-467.059,38	33.876,38
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-318.880,25	-339.093,00	-327.625,51	-11.467,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.415.453,75	-11.878.836,00	-12.020.320,61	141.484,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.432.745,16	3.537.184,00	3.538.021,31	-837,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	458.595,77	552.359,00	686.068,54	-133.709,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.835.537,17	1.784.316,00	2.053.589,31	-269.273,31
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	97.913,99		268.750,87	-268.750,87
14	66	Abschreibungen	1.254.027,46	1.370.096,00	1.333.424,11	36.671,89
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	261.570,72	251.802,00	272.339,20	-20.537,20
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.434.194,93	4.713.971,00	4.694.786,50	19.184,50
17	72	Transferaufwendungen		23.000,00		23.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.799,07	9.680,00	16.809,50	-7.129,50
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.686.470,28	12.242.408,00	12.595.038,47	-352.630,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	271.016,53	363.572,00	574.717,86	-211.145,86
21	56, 57	Finanzerträge	-16.877,02	-10.350,00	-22.538,21	12.188,21
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	451.743,36	469.000,00	458.278,05	10.721,95
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	434.866,34	458.650,00	435.739,84	22.910,16
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.432.330,77	-11.889.186,00	-12.042.858,82	153.672,82
25		Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw. (Nr.10 u. Nr.21)	12.138.213,64	12.711.408,00	13.053.316,52	-341.908,52
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	705.882,87	822.222,00	1.010.457,70	-188.235,70
27	59	Außerordentliche Erträge	-10.976,38		-20.569,89	20.569,89
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	56.271,51			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	45.295,13		-20.569,89	20.569,89
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	751.178,00	822.222,00	989.887,81	-167.665,81

Finanzrechnung

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2012	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.543,18	419.410,00	441.124,12	-21.714,12
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.256.887,08	2.337.270,00	2.258.848,28	78.421,72
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	105.945,46	67.631,00	72.878,46	-5.247,46
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.617.798,13	5.975.950,00	5.575.568,83	400.381,17
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	298.460,01	299.000,00	326.521,40	-27.521,40
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.177.219,71	2.156.269,00	2.244.053,65	-87.784,65
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.970,99	10.350,00	17.975,82	-7.625,82
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	360.456,36	241.200,00	331.936,45	-90.736,45
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	11.185.280,92	11.507.080,00	11.268.907,01	238.172,99
10	10 Personalauszahlungen	-3.421.381,94	-3.536.933,00	-3.523.196,75	-13.736,25
11	11 Versorgungsauszahlungen	-440.206,43	-448.174,00	-447.573,54	-600,46
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.639.298,58	-1.784.567,00	-1.805.430,37	20.863,37
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen		-23.000,00		-23.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-307.478,48	-251.802,00	-325.151,99	73.349,99
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.513.632,82	-4.713.971,00	-4.658.752,91	-55.218,09
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-450.096,14	-469.000,00	-446.893,48	-22.106,52
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.,	-40.775,00	-9.680,00	-14.450,87	4.770,87
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-10.812.869,39	-11.237.127,00	-11.221.449,91	-15.677,09
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	372.411,53	269.953,00	47.457,10	222.495,90
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	342.241,90	344.700,00	176.974,98	167.725,02
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	62.976,44	42.000,00	61.862,28	-19.862,28
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	3.500,00	5.000,00	3.500,00	1.500,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	408.718,34	391.700,00	242.337,26	149.362,74
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-806.355,00	-492.389,49	-252.217,71	-240.171,78
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-118.218,47	-2.131.869,63	-258.778,92	-1.873.090,71
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-739.380,80	-397.850,86	-210.675,28	-187.175,58
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-12.152,26	-7.970,00	-9.255,65	1.285,65
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.676.106,53	-3.030.079,98	-730.927,56	-2.299.152,42
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-1.267.388,19	-2.638.379,98	-488.590,30	-2.149.789,68
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.		1.315.470,00	1.602.000,00	-286.530,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl.	-699.977,57	-1.295.300,00	-741.572,57	-553.727,43
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	668.350,94		696.380,17	-696.380,17

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2012	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2013	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
33A 34 34A 35A 37	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.) 36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.) haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36) Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	-692.764,91		-719.575,02	719.575,02
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-1.619.368,20	-2.348.256,98	396.099,38	-2.744.356,36
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.592.034,03	-5.066.053,97	-1.195.934,65	-3.870.119,32
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.592.034,03	-5.066.053,97	-1.195.934,65	-3.870.119,32
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anhang zum Jahresabschluss gem. § 112 ff HGO zum 31.12.2013

GEMEINDE AHNATAL

EINLEITUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in der Sitzung am 10.12.2003 beschlossen, im Rahmen des IV. Geleitzuges des Hess. Städte- und Gemeindebundes zum frühestmöglichen Termin von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung (zum 01.01.2007) zu wechseln. Dies ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31.07.2006 dokumentiert.

Auszug aus der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal:

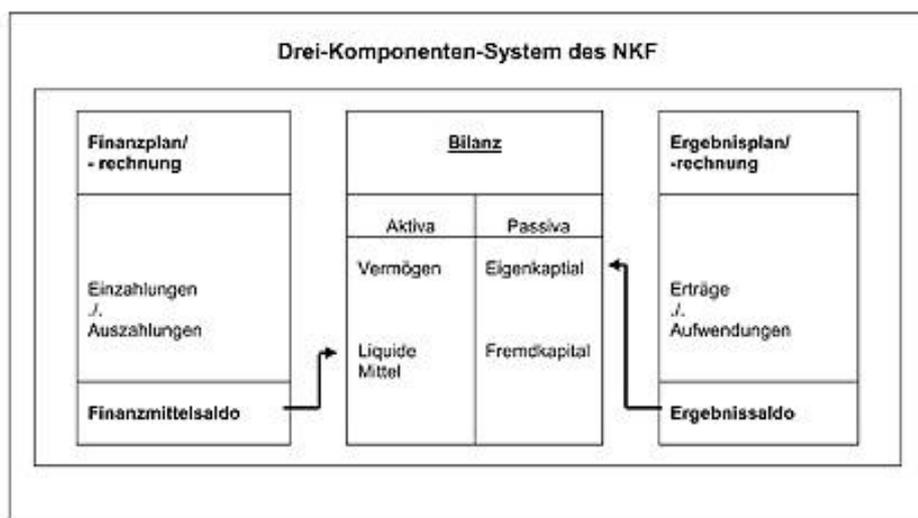
§ 2 Haushaltswirtschaft

„Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ahnatal finden ab dem Haushaltsjahr 2007 gem. § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u HGO.“

Diese Umstellung erfolgte im Rahmen der bundesweiten Reform des öffentlichen Rechnungswesens, die mit Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) am 21.11.2003 begann und mit Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 31.01.2005 sowie dem Erlass der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO) vom 02.04.2006 fortgesetzt wurde.

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 114 o in Verbindung mit § 108 Abs. 3 HGO. Danach hat die Gemeinde grundsätzlich zum 01.01.2007 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen sind. Mit o.g. Beschluss wurde somit auch der Zeitpunkt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 festgelegt.

Im Folgenden – und – nach der Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 werden nochmals kurz die wesentlichen Punkte des doppelischen Haushaltswesens dargelegt:



Ergebnisplan/-rechnung:

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des lfd. Betriebs, also z.B. auch Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein. Fehlbeträge müssen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Geschieht dies nicht, vermindern sie das Eigenkapital.

Finanzplan/-rechnung:

Während Ergebnisplan und –rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungsunwirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen aufgezeigt und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen). Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz):

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite wie es finanziert ist (Eigen- oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite eingesetzt und entsprechend der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

Investitionszuschüsse, die die Gemeinde gewährt, finden sich auf der Aktivseite und werden ebenso über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst. Für zukünftige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Alle Anlagegüter, die in den bisherigen Anlagenachweisen geführt worden sind, wurden inhaltlich und auf die richtige Zuordnung hin überprüft. Verschiedentlich erfolgte eine Neuordnung der Güter nach den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmen Hessen. Somit kann es bei der Zuordnung zu Sachkonten und Anlagegruppen zu Verschiebungen zwischen den Anlagenachweisen und der Anlagenbuchhaltung kommen. Eine Veränderung der Werte wurde nicht vorgenommen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung entspricht dem Muster 19 zu § 49 GemHVO. Grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für Vermögen und Schulden sind im 8. Abschnitt der GemHVO enthalten. Gesonderte Regelungen für die erstmalige Bewertung enthält § 59 GemHVO; diese werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Der Kontenplan der Gemeinde Ahnatal basiert auf dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR).

Gem. § 40 Abs. 3 GemHVO erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag entstanden sind, berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unverändert zum Vorjahr.

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung gem. § 59 GemHVO nach Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Die einzelnen Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus Gründen der Vereinheitlichung diente die NKRS-Abschreibungstabelle zur Festlegung der Nutzungsdauer. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.376.709,00€
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	64.337,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	1.312.372,00 €
1.1.3	gel. Anzahlg. auf immat. Verm.Gegenstände	0,00 €

Gem. Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO sind immaterielle Vermögensgegenstände Vermögens-teile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen. Zu beachten ist, dass insbesondere grundstücksgleiche Rechte wie Erbbaurechte oder Wassernutzungs-rechte nicht in dieser Bilanzposition, sondern wegen ihres inhaltlichen Zusammenhanges zum Grund-stück unter den Sachanlagen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“ einzuordnen sind.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich Software-Lizenzen (Microsoft etc.) aktiviert worden. Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten in die Bilanz übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bis auf die Abschreibung gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine Zu- oder Abgänge.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Investitionszuweisungen der Gemeinde Ahnatal an Dritte erhöhen sich durch Zahlungen im Rahmen der Baukostenanteile zur Verbesserung des Nahverkehrs und u.a. eines Zuschusses für den Bau der BMX-Anlage in Ahnatal auf 1.312.372,00 €.

Sachanlagen

1.2	Sachanlagen	29.031.395,09 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.800.607,43 €
1.2.2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.984.793,02 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.076.043,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserbringung	150.095,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	846.402,09 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.454,55 €

Bei den Sachanlagen handelt es sich nach Ziffer 6 der VV zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, zum Beispiel Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte,

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Auf Seiten der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat die Gemeinde zum Stichtag des Haushaltsjahres durch Grundstücksan- und –verkäufe insgesamt 44.845,40 € weniger an Anlagevermögen als zum Stichtag des vorigen Haushaltsjahres.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke sind gem. Ziffer 12 der VV zu § 49 GemHVO fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

Hierbei sind im Jahr 2013 keine großen Zugänge zu verzeichnen. Auf Grund der Abschreibung verringert sich das Gesamtvolumen im Bereich der Bauten im Vergleich zum Vorjahr.

Grundsätze bei der Bewertung von Gebäuden

Alle Gebäude wurden einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte als einheitlicher Gegenstand, d.h. Teile des Gebäudes wie Fenster, Türen, Heizung oder das Dach wurden nicht getrennt aktiviert und abgeschrieben. Bewegliche Teile in einem Gebäude wurden nicht als Gebäudebestandteile bewertet, auch wenn sie weitgehend fest mit dem Gebäude verbunden sind (z.B. Einbauschränke, Küche usw.).

Es gilt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für Gebäude wurde je nach Konstruktion auf 20 bis 80 Jahre festgelegt.

Nachträgliche Erweiterungen, wie z.B. Auf- und Anbauten, die als Bauteil abgrenzbar sind, wurden als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert. Da für die Gebäude bereits Anlagennachweise in Karteiform in Bestand waren, sind diese über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahnatal zum 01.01.2007 eingebucht und nach Berücksichtigung der kumulierten Abschreibung linear abgeschrieben worden.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Verkehrsflächen beinhalten die Flächen aller Flurstücke, auf denen Straßen oder Feldwege gebaut sind. Als Grundlage für die Bewertung der Straßen und Gehwege wurde der Quadratmeterpreis für die unterschiedlichen Straßenbeläge zugrunde gelegt (Asphalt, Beton, Pflaster) und auf die Baujahre der jeweiligen Straßen mit Hilfe des Preisindex für die Bauwirtschaft zurückindiziert.

Die Straßen wurden in Zustandsklassen 1-4 eingeteilt, wobei bestimmte Abschläge auf die Restbuchwerte angerechnet werden. Der Zustand der Straßen wurde im Jahr 2006 unter Berücksichtigung aller sichtbaren Schadstellen aufgenommen und dokumentiert. Als Nutzungsdauer wurden regelmäßig 40 Jahre angesetzt. Vorher werden in der Gemeinde Ahnatal grundsätzlich keine Straßen erneuert. Auch hier ist nach Verbuchung der kumulierten Afa bis zum 31.12.2006 das jeweilige Gut weiter linear abgeschrieben worden.

Im Jahr 2013 konnte die Druckerhöhungsanlage am Kammerberg fertiggestellt werden und ist demnach von den Anlagen im Bau umgebucht worden – Buchwert ca 150.000,00 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

In dieser Bilanzposition fiel im Jahr 2013 vor allem eine Ersatzbeschaffung eines hydraulischen Gerüsts sowie die Beschaffung eines Hebekissensatzes für die Feuerwehr in den Zugangsbereich, sodass am Ende des Haushaltsjahres 150.095,00 € auf der Bilanzposition ausgewiesen werden.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Während Maschinen und technische Anlagen unmittelbar der Leistungserstellung dienen und daher nur in „produktionsnahen“ Bereichen spezifischer Verwaltungsstellen auftreten, wurden alle sonstigen anderen Anlagen des Sachvermögens der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Neben Vermögensgegenständen wie Büromöbel, Datenverarbeitungs- u. Kommunikationsanlagen oder Arbeitsmittel gehört auch der Fuhrpark zu dieser Bilanzposition. Mehrere kleinere Anschaffungen im Jahr 2013 können bei Bedarf einzeln betrachtet werden. Weiterhin hat die Gemeinde Ahnatal die Möglichkeit zur Nutzung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gem. §41 (5) GemHVO in Anspruch genommen. Dabei werden aktivierungsfähige Wirtschaftsgüter, welche im Stückpreis zwischen 150,00 € und 1.000,00 € liegen, in Sammelposten gebildet und gemeinsam auf 5 Jahre abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ziehen sich Errichtung oder Erwerb von Sachanlagen und Bauten über einen längeren Zeitraum hin, so wird eine entsprechende Auszahlung bis zum Abschluss der Herstellung und damit der Aktivierung im entsprechenden Anlagenkonto im Sachanlagevermögen unter dieser Position verbucht. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme bzw. Beginn der Nutzung ist die hergestellte Sachanlage auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen. Für die im Bau befindlichen Anlagen wurden die bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Bei der Gemeinde Ahnatal lagen zum Stichtag Anlagen im Bau vor, die sich vornehmlich auf die Erneuerung des Gebläses der Kläranlage sowie den Restausbau der Straße zum Hart- und Festplatz beziehen. Die Summe der Anlagen im Bau wurde zum 31.12.2013 mit 173.454,55 € beziffert. Vergleichbar in 2012 war diese Summe bei 64.954,18 €.

Finanzanlagen

1.3	Finanzanlagen	619.857,88 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	545.454,96 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	67.342,92 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.060,00 €

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände. Sie werden in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite ausgewiesen und gehören neben den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Gemeinde Ahnatal sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Bei der Gemeinde Ahnatal sind keine Ausleihungen an verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

1.3.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Ahnatal stellen sich wie folgt dar und haben sich gegenüber den Werten des vorangegangenen Jahresabschluss nicht verändert:

a) Zweckverband Raum Kassel	1,00 €
b) Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel	1,00 €
c) Gasversorgungszweckverband LK Kassel	1,00 €
d) Interessenwald Heckershausen	5.332,24 €
e) Interessenwald Weimar	6.734,75 €
f) Beteiligung Energie Region Kassel	4.196,50 €
g) Wasserbeschaffungsverband Dörnberg	<u>529.188,47 €</u>

Summe 545.454,96 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Versorgungsrücklage Beamte (Stand 31.12.2012)	58.087,27 €
Zuschreibung im Jahr 2013	<u>9.255,65 €</u>

Summe 67.342,92 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Geschäftsanteil bei der Raiffeisenbank Calden eG	60,00 €
Darlehen G & G Pflegedienst	<u>7.000,00 €</u>

Summe 7.060,00 €

Umlaufvermögen

2. Umlaufvermögen	1.475.444,47 €
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.469.851,03 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und –zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	719.692,24 €

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	627.639,81 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.631,59 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Betreilungsverhältnis besteht	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	-6.112,61 €
2.4	Flüssige Mittel	5.593,44 €

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören gem. Ziffer 27 der VV zur GemHVO-Doppik zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produkts. Gem. Ziffer 11.1 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € (ohne USt.) je Lager anzusetzen. Die Gemeinde Ahnatal hat auf den Ansatz von Vorräten mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne USt.) verzichtet. Der anzusetzende Lagerbestand beinhaltet Bürobedarf wie Toner, Patronen, Papier, Briefumschläge, Schreibutensilien, aber auch den Bestand an Streusalz, Pellets, Heizöl etc.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Zu dieser Position liegen zum Bilanzstichtag **keine** Sachverhalte vor.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.469.851,03 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. –zuschüssen u. Investitionsbeiträgen (Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Kirchenbaulasten) Wasserbeiträge, Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge	719.692,24 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben, Umlagen (div. Grund- u. Hundesteuer, Wassergeld, Abwasser- u. Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren, Ekst.-Anteile, Konzessionsabgabe, Abrechnung Kiga, Gewerbesteuer-Umlage	627.639,81 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Privatrechtl. Forderungen; Mieten u. Mietnebenkosten)	128.631,59 €
2.3.4	Forderung gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände (Mahnggeb./SZ aus Kasseneinnahmeresten, Stundungszinsen)	-6.112,61 €

Einzelheiten zur Entwicklung der Forderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 sind dem Forderungsspiegel – welcher als Anlage beigelegt ist – zu entnehmen.

Hinsichtlich der Wertberichtigung von Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen (siehe hierzu Beiblatt in der Anlage). Dabei sind diejenigen Forderungen, welche älter wie 540 Tage (1 1/2 Jahre) sind, pauschal berichtigt und gegen Aufwand gebucht.

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfolgte eine Erfassung aller nicht an anderer Stelle auszuweisender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, z.B. Steuererstattungsansprüche, Forderungen gegenüber Versicherungen, Forderungen aus durchlaufenden Posten.

2.4 Flüssige Mittel 5.593,44 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören gem. Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Freistempelwerte wurden nicht erfasst.

Der Bestand an flüssigen Mitteln der Gemeinde Ahnatal setzt sich zum Bilanzstichtag aus drei Girokonten (Kasseler Sparkasse, Raiffeisenbank Calden, Postbank), eines Sonderkreditkontos für kurzfristige Liquidität sowie der Barkasse zusammen. Im Einzelnen waren zum 31.12.2013 folgende Bestände vorhanden:

Giro KSP, Nr 220000055	-179.658,42 €
Giro VR-Bank, Nr. 4100573	-21.869,67 €
Giro Postbank, Nr. 66262603	3.966,45 €
Sonderkreditkonto KSP	-1.000.000,00 €
Barkasse	<u>1.626,99 €</u>
Summe	-1.195.934,65 €

Die Dokumentation der Bankbestände erfolgte anhand von Kontoauszügen. Weiterhin sind Saldenbestätigungen der Banken per Bilanzierungstichtag sowie ein Tagesabschluss per Bilanzstichtag dem Jahresabschluss beigelegt. Die negativen Bankbestände sind zum Stichtag der Bilanz auf die Passivseite unter den Punkt kurzfristige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten umgebucht worden. Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist ein weiteres Konto auf der Saldenbestätigung der Kasseler Sparkasse aufgetaucht, welches durch die gemeindliche Außenstelle „Dienstleistungszentrum, kurz: DLZ“ genutzt wurde. Alle Bediensteten der Gemeindekassen haben darauf keinen Zugriff. Dieses Konto ist daher auch nicht bilanziert worden, da es lediglich für die Einzahlungen aus dem DLZ diente, welche – ursprünglich – immer zum Monatsende auf das Hauptgirokonto überwiesen werden sollten. Am 21.03.2017 ist das Konto aufgelöst und der Bestand auf das Hauptkonto überwiesen worden. Der Sachverhalt war bereits Gegenstand der Prüfung für den Jahresabschluss 2012 und ist dort im Prüfbericht vermerkt.

Rechnungsabgrenzungsposten

3 Rechnungsabgrenzungsposten 153.618,94 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 gliedern sich wie folgt:

Ansparraten Investitionsfondsdarlehen (aus EB)	100.415,00 €
Ansparrate in 2007	10.000,00 €
Ansparrate in 2008	10.000,00 €

Ansparrate in 2009	10.000,00 €
Beamtenbesoldung 01/2014	23.203,94 €

Die Ansparraten aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahnatal ergeben sich aus sieben noch laufenden Darlehen. Weiterhin ist die Beamtenbesoldung für Januar 2014, die vor dem 01.01.2014 geleistet wurde, aber Aufwand für das Jahr 2014 darstellt, mit aufgenommen. Ebenso ist vorab die Besoldung der Beamten aus dem letzten Jahr zum 01.01.2013 ausgelöst worden.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist auszuweisen, wenn das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt.

Die Bilanz der Gemeinde Ahnatal weist einen Überschuss der Aktivseite über die Passivseite aus, so dass kein „negatives“ Eigenkapital vorliegt.

PASSIVA

Eigenkapital

1 Eigenkapital		4.753.337,66 €
1.1	Netto-Position	8.538.748,41 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	845.965,54 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	667.842,64 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	178.122,90 €
1.3	Ergebnisverwendung	-4.665.818,31 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.675.930,50 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.643.964,57 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-31.965,93 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-989.887,81 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.010.457,70 €
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.569,89 €

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Netto-Position, den Rücklagen, Sonderrücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Dadurch, dass das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Ahnatal gemäß der Ergebnisrechnung – wie auch schon die Vorjahre - defizitär abschließt, wächst für den Jahresabschluss 2013 der kumulierte Fehlbedarf aus den Jahren 2007 bis 2012 in Höhe von 3.675.930,50 € um das diesjährige defizitäre Jahresergebnis von 989.887,81 € auf nunmehr 4.665.818,31 € an. Dies wird in der Bilanz als Ergebnisverwendung dargestellt.

Die kamerale Rücklage betrug zum 31.12.2013 weiterhin **667.842,64 €** und kann zur Deckung von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden.

Netto-Position

Die Nettoposition stellt gem. Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basiskapital einer Kommune dar, das u.a. bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Der Saldo der Größen Vermögen (Aktiva) einerseits und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits bildet die **Netto-Position**.

Nach Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik ist die Netto-Position vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vergl. § 114 o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 5 HGO).

Die Netto-Position der Gemeinde Ahnatal beläuft sich auf **8.538.748,41 €**.

Im Jahr 2013 wurde seitens der Gemeinde Ahnatal keinerlei Änderungen der Nettoposition im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Als Rücklagen stehen zum Einen die kamerale Rücklage i.H.v. 667.842,64 € sowie den zweckgebundenen Gebührenaussgleichsrücklagen für Wasser und Abwasser in Summe von 82.618,82 € und der Sonderrücklage für den Friedpark Heckershausen i.H.v. 95.504,08 € zur Verfügung.

Ergebnisverwendung

In der Bilanz wird eine summierte Ergebnisverwendung der Jahre 2007 bis 2013 in Höhe von 4.665.818,31 € als Fehlbedarf ausgewiesen.

Sonderposten

2	Sonderposten	7.370.635,75 €
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.934.017,83 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.691.387,83 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	176.340,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge/Anliegerbeiträge	2.066.290,00 €
2.1.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	436.617,92 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Wenn eine solche Frist im Einzelfall nicht bestimmt worden ist, wurden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Soweit als möglich, erfolgte eine Zuordnung aller passivierten Investitionszuweisungen zu dem jeweils geförderten Anlagegut. Diese Sonderposten wurden unter der gleichen Hauptanlage wie das bezuschusste Anlagegut geführt. Das Aktivierungsdatum entsprach dem Aktivierungsdatum des

jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte bzw. erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das finanzierte Anlagegut.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.934.017,83 € enthalten neben Investitionszuweisungen vom Land für Gebäude und Abwasseranlagen auch pauschale Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Investitionsbeiträge/Anliegerbeiträge

Hierunter fallen alle Anliegerbeiträge aus den Bereichen Straßen, Abwasser, Wasser sowie die Anschlusskostensätze Abwasser.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für die Bildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich kann gem. des Beschleunigungserlasses die neue Rechtslage nach § 41 Abs. 7 GemHVO angewandt werden. Sonderposten im Jahr 2013 wurde auf Basis der Teilhaushalte Wasser/Abwasser für die genannten Positionen gebildet. Dabei wird an dieser Stelle auch auf die Nachkalkulation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger & Partner verwiesen. Der Teilhaushalt Wasser/Abwasser ist nach Verbuchung der Überschüsse in den Sonderposten nunmehr ausgeglichen.

Rückstellungen

3	Rückstellungen	4.848.411,51 €
3.1	Rückst. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.729.422,91 €
3.2	Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €
3.3	Rückst. für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldep.	0,00 €
3.4	Rückst. für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückst. (Erstellung/Prüfung Jahresabschluss)	118.988,60 €

Der § 39 GemHVO sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sehen für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens beziehungsweise ihrer Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Gemeinde Ahnatal hat nach dieser Vorgabe folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (in €):

3701000	Verpflichtungen f. unverfallbare Anwartschaften	3.828.416,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	37.785,91
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüb. Versorgungsempf.	<u>863.221,00</u>
		4.729.422,91

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch die KVK Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gem. § 6a EStG durchgeführt und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger/innen sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Die Berechnung dieser Rückstellungen führte ebenfalls die Kommunale Versorgungskasse für die Gemeinde Ahnatal durch.

Im Rahmen der Meldung über das Beitragsjahr 2013 durch die KVK/BVK sind die Zuführungen zu den Rückstellungen seitens der Gemeinde Ahnatal eingebucht worden.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 8 GemHVO

Als sonstige (Pflicht-)Rückstellungen sind in § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 8 GemHVO drohende

Verpflichtungen aus

- Bürgschaften
- Gewährleistungen und
- anhängigen Gerichtsverfahren

aufgeführt.

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften

Eine Bürgschaft ist die Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen (§ 765 Abs. 1 BGB). Nach § 766 Satz 1 BGB muss die Bürgschaft schriftlich erteilt werden, die Formgebundenheit ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Genehmigungserfordernis gem. § 114 k Abs. 2 Satz 2 HGO.

Nach Ziffer 9 der VV zu § 39 GemHVO besteht eine Rückstellungspflicht, soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht. Ist die Zahlungsverpflichtung bereits entstanden, so ist eine Verbindlichkeit zu bilden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Rückstellung für Bürgschaftsverpflichtungen nur dann zu bilden ist, wenn und soweit die Inanspruchnahme der Gemeinde aus der Bürgschaft ernstlich droht.

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Sonstige Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

Neben den in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO aufgeführten Pflichtrückstellungen kann die Gemeinde für weitere ungewisse Verbindlichkeiten freiwillige Rückstellungen bilden.

Dieses Wahlrecht macht die Möglichkeit deutlich, dass sich die Gemeinde Ahnatal für ungewisse Verbindlichkeiten durch Bildung solcher Rückstellungen rechtzeitig absichern kann, was die Liquidität für solche Fälle angeht.

Hier kommen die in Ziffer 11 der VV zu § 39 GemHVO beispielhaft aufgeführten Rückstellungen in Betracht:

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommen Urlaub
- Rückstellungen für in das neue Jahr übernommene Zeitguthaben

Für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung fielen im Jahr 2013 folgende Einbuchungen an:

<i>Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2013</i>	<i>KST14</i>	<i>111.060</i>	<i>12.500,00</i>
--	--------------	----------------	------------------

Weiterhin sind einige der in 2012 eingebuchten Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 in Anspruch genommen worden, sodass die Summe der bilanziellen Rückstellungen zum Stichtag bei 118.988,60 € liegt.

Verbindlichkeiten

4	Verbindlichkeiten	14.717.091,75 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.659.730,15 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (KSK+VR)	12.181.100,86 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	466.269,85 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	12.359,44 €
4.3	Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen Liquiditätssich.	1.201.528,09 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €
4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	14.388,47 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	533.538,36 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	190.614,79 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	117.291,89 €

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis, welches auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

4.1 Anleihen

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

12.659.730,15 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nebst ihren Restlaufzeiten (gegliedert nach < 1 Jahr, 1 bis 5 Jahre und > 5 Jahre) liegt als Anlage diesem Schreiben bei.

Erläuterungen zu den Ziffern 4.2

Die Gemeinde Ahnatal hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit langfristige Kredite von privaten Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2013 ergab sich aus den Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber bzw. Aufstellungen innerhalb des Fachbereichs.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel gem. § 52 GemHVO (siehe Anlage).

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung

1.201.528,09 €

Hierbei handelt es sich um die Umbuchungen der negativen Bankbestände zum Bilanzstichtag aus dem Bereich der flüssigen Mittel in den Bereich der Verbindlichkeiten. Kassenkredite sind in der Haushaltssatzung in einer gewissen Höhe genehmigt und dürfen nicht überschritten werden, dienen der Gemeinde jedoch, um ihre Liquidität zu behalten. Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde anhand des Tagesabschlusses negative Bankbestände in der oben angegebenen Höhe aus, die zum 01. Januar 2014 dann wieder per Aktiv-Passiv-Tausch in den Bereich der flüssigen Mittel zurückgebucht werden. Es dient schlussendlich der Bilanzklarheit.

Erläuterungen zu den Ziffern 4.4**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Hierzu liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Erläuterungen zu der Ziffer 4.5**4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.u.Zusch. 14.388,47 €**

4302000	Verb. aus Zuweisungen u Zusch. ggnü. Gemeinden	6.515,51 €
4303000	Verb. aus Zuweis. u. Zusch. Zweckverbänden	7.872,95 €
4308000	Verb. Zuweis.u.Zusch. übr.Bereich (SKBG)	0,01 €

Erläuterungen zu der Ziffer 4.6**4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 533.538,36 €**

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z.B. Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge, Gewährleistungsansprüche usw.) auszuweisen, wenn der Vertragspartner seine Lieferung und Leistung schon erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung des Kaufpreises) aber noch aussteht.

Im Einzelnen gliedert sich der Betrag wie folgt:

4400001	Verbindlichkeiten L+L investiv (SKBG)	226.851,07 €
4401000	Verbindlichkeiten L+L Inland (SKBG)	251.449,83 €
4401099	Umgliederung Verbindlichkeiten aus L+L	55.237,46 €

Erläuterungen zu der Ziffer 4.7**4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben 190.614,79 €**

4501000	Verbindlichkeiten aus Steuern (SKBG)	14.976,28 €
4501099	Umgliederung Verbindlichkeiten aus Steuern	148.063,55 €
4550000	Verbindlichkeiten aus steuerähnl. Abgaben (SKBG)	27.574,96 €

Erläuterungen zu der Ziffer 4.9**4.9 Sonstige Verbindlichkeiten 117.291,89 €**

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, die nicht den vorhergehenden Positionen zuzuordnen waren. Ebenso enthalten sind hier sogenannte durchlaufende Gelder/Posten. Dies sind Einzahlungen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt waren. Diese beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören verrechnete Mehrwertsteuer sowie sonstige durchlaufende Posten (z.B. Verbindlichkeiten aus Müllgebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Kassel).

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Nr.	Name	Bewegung
4800200	Umsatzsteuer 7 %	-306,26
4801000	Umsatzsteuervorauszahlung	3.338,60
4809000	Umsatzsteuerzahllast	-16.743,52
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt Loga	28.794,97
4840000	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern	-11.124,00
4850000	Verb. gg. Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft	-55.786,65
4850020	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	960
4850040	Verbindlichkeiten a. Personalbez. Zahlg. a. Sozialvers	-10.325,10
4850050	Verbindlichkeiten aus SV+ ZVK Entgeltbereich	23.623,11
4850070	Verbindlichkeiten aus sonst. Personalaufwendungen	-10.459,63
4850100	Verbindl. aus Versorgungskassen f. tarifl. Besch.	53.268,93
4850200	Verb. Mitarb., Organmitglied., Gesellsch. (KredBuGr)	21.172,00
4851000	Verbindlichkeiten Lohn/Gehaltbuchungen (SKBG)	50
4860100	Verwahrgelder (treuhänder. Gelder) - Eigengestaltu	2.454,50
4861000	Durchlaufende Gelder	-132
4861001	Durchlaufende Gelder/Abfallgebühren	140.751,43
4861005	Durchlaufende Gelder/Sammlungen	627,9
4861006	Durchlaufende Gelder/Sicherheitsleistungen	4.890,68
4861007	Durchlaufende Gelder/Sonstige Verwahrgelder	3,48
4861020	Durchlaufende Gelder/Gehaltvorschüsse	-27.432,09
4861022	Durchlaufende Gelder/ GEMA-Gebühren	-172,33
4861023	Durchlaufende Gelder/ Sonstige Vorschüsse	-6.678,50
4861024	Durchlaufende Gelder/Verkauf Bio-Beutel	-339,7
4861026	Durchlaufende Gelder/Mehrwertsteuer	-7.771,85
4861027	Durchlaufende Gelder/Mülltüten	-1.794,20
4861028	Durchlaufende Gelder Mietkautionen	1.076,92
4861400	Durchlaufende Gelder Abfall	473,06
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten (SKBG)	-15.127,86

Rechnungsabgrenzungsposten

5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.001.990,73 €
---	-----------------------------------	-----------------------

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Grabnutzungsgebühren (Ruhefristen) der Friedhöfe in Weimar und Heckershausen bilanziert.

ENTWICKLUNG KAMERALER FEHLBETRÄGE

Aus dem kameralen „Zeitalter“ waren keine Fehlbeträge zu bilanzieren!

ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden einzelne Punkte der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 – insbesondere eklatante Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen – kurz erläutert:

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2013

Filter Datumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370.559,79	-419.410,00	-426.521,78	-7.111,78
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.332.350,27	-2.188.300,00	-2.221.351,56	-33.051,56
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-106.470,27	-67.631,00	-72.930,80	-5.299,80
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	-4.425,00	-4.425,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.371.566,76	-5.975.950,00	-5.955.296,53	20.653,47
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-299.660,01	-299.000,00	-325.321,40	-26.321,40
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.150.144,71	-2.156.269,00	-2.219.788,65	-63.519,65
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-465.821,69	-433.183,00	-467.059,38	-33.876,38
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-318.880,25	-339.093,00	-327.625,51	11.467,49
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.415.453,75	-11.878.836,00	-12.020.320,61	-141.484,61
11	11 Personalaufwendungen	3.432.745,16	3.537.184,00	3.538.021,31	837,31
12	12 Versorgungsaufwendungen	458.595,77	552.359,00	686.068,54	133.709,54
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.835.537,17	1.784.316,00	2.053.589,31	269.273,31
13.1	13.1 Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	1.254.027,46	1.370.096,00	1.333.424,11	-36.671,89
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	261.570,72	251.802,00	272.339,20	20.537,20
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.434.194,93	4.713.971,00	4.694.786,50	-19.184,50
17	17 Transferaufwendungen	0,00	23.000,00	0,00	-23.000,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.799,07	9.680,00	16.809,50	7.129,50
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.686.470,28	12.242.408,00	12.595.038,47	352.630,47
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	271.016,53	363.572,00	574.717,86	211.145,86

Position 05:

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge liegt die Ergebnisrechnung etwas schwächer, wie der Planansatz. Erkennbar ist ebenfalls, dass es neben den sonstigen ordentlichen Erträgen die einzige Position im Bereich der Erträge ist, wo man unter dem Planansatz liegt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-4.095.504,26	-4.073.300,00
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-66.020,37	-66.600,00
5551000	Grundsteuer A	-27.031,78	-27.400,00
5552000	Grundsteuer B	-915.533,92	-910.000,00
5553000	Gewerbesteuer	-702.194,57	-815.000,00
5559120	Spielapparatesteuer	-17.320,49	-32.400,00
5559200	Hundesteuer	-47.938,73	-48.750,00

5559600	Zweitwohnungssteuer		-2.500,00
5592000	steuerähnliche Abgaben zweckgebunden	-83.752,41	0

Man erkennt, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer deutlich weniger Erträge zu Buche stehen. In allen anderen Bereichen ist man sehr gut an das geplante Ergebnis herangekommen. Zudem findet sich im Bereich der steuerähnlichen Abgaben eine große Erstattung des Landkreises Kassel für die Abwasserabgabe wieder, welche vorher nicht geplant wurde.

Position 07:

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen liegt man rund 60.000 € über dem Planansatz. Dies ist die größte Abweichung in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 im Ertragsbereich. Nachfolgend auch die Übersicht der betroffenen Konten inklusiv der tatsächlichen Bewegung im Vergleich zum budgetierten Betrag:

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.872.166,00	-1.872.166,00
5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen	-532,60	-2.500,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-3.727,67	-15.170,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-226.224,67	-166.067,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-110.014,00	-100.266,00
5423000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Zweckverbänden	-3.517,41	0
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-3.606,30	-100

Vor allem bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind deutlich mehr Erträge erzielt worden. Im Einzelnen könnte man noch tiefgründiger in die Entwicklung der einzelnen Zuweisungssummen gehen.

Position 12:

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen mussten im Jahr 2013 deutlich mehr Aufwendungen in Anspruch genommen werden, wie ursprünglich geplant.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	246.000,00	247.070,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	201.573,54	201.104,00
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	147.573,00	83.638,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	90.922,00	20.547,00

Vor allem bei den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen gab es deutliche Abweichungen im Vergleich zum Planansatz, u.a. durch den Wechsel von der Altersteilzeit in die tatsächliche Pensionierung.

Position 13:

Erstaunlicherweise und gegenüber der vergangenen Jahre liegt der Bereich des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2013 deutlich über dem Planansatz. Dies liegt jedoch darin, dass allein auf Grund der Überschüsse in den Gebührenhaushalten einige Buchungen gegen die Sonderposten für den Gebührenaussgleich genutzt wurden. Klammert man diese Positionen aus, sind die Aufwendungen annähernd so genutzt worden, wie auch im Haushalt geplant.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter
			Betrag
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	17.000,26	20.000,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	12.887,90	24.700,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.395,81	17.000,00
6020000	Hilfsstoffe	31.594,68	17.500,00
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	2.119,59	1.820,00
6051000	Strom	251.648,39	227.800,00
6052000	Gas	104.236,09	92.000,00
6055000	Treibstoffe	32.395,54	36.600,00
6056000	Wasser	15.553,25	21.500,00
6057000	Abwasser	28.121,32	23.050,00
6058000	Holzpellets	6.616,05	6.500,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	24.574,48	58.000,00
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.931,91	11.500,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	59.639,27	67.250,00
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	65.225,31	187.000,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	8.380,73	12.195,00
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	12.097,61	16.300,00
6081000	Reinigungsmaterial	6.095,02	9.800,00
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	24.418,29	41.080,00
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	40.526,22	59.250,00
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	10.588,14	42.000,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	22.043,50	20.940,00
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	22.857,68	3.500,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	41.420,48	40.000,00
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	3.713,57	0
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	21.205,75	23.100,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	38.657,70	39.100,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.	273.557,93	125.300,00
6166000	Wartungskosten	21.525,54	10.500,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	667,29	0
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	112.329,41	108.140,00
6173000	Fremdreinigung	13.417,53	12.900,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.733,63	43.000,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7.746,64	7.465,00
6710000	Leasing	3.047,15	5.600,00
6720000	Lizenzen und Konzessionen	622,33	0
6730000	Gebühren	3.413,85	2.100,00

6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.639,05	5.020,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	6.251,85	5.000,00
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	29.021,64	17.350,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	32.913,31	5.000,00
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	26.985,40	32.800,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	30.231,20	39.000,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	11.733,45	9.720,00
6820000	Porto und Versandkosten	10.313,11	12.000,00
6831000	Datenübertragungskosten	17.193,97	14.640,00
6832000	Telefonkosten	13.106,62	15.050,00
6840000	amtliche Bekanntmachungen	1.089,21	3.000,00
6850000	Reisekosten	5.656,73	8.300,00
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	1.366,62	2.000,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	8.016,63	6.000,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.587,55	140
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	3.504,68	3.000,00
6871000	Geschenke bis 35 €	30	0
6872000	Geschenke über 35 €	100	300
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	41.262,31	39.800,00
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	557,29	1.500,00
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	34.085,84	34.060,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	14.663,45	15.350,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	53.528,84	54.480,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	18.993,12	18.980,00
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	783,4	0
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	268.750,87	0
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.217,33	7.336,00

FINANZRECHNUNG

Nachfolgend werden analog zur Ergebnisrechnung einzelne Punkte der Finanzrechnung, die deutliche Abweichungen im Vergleich zum Plan darstellen, kurz erläutert. Zu beachten ist die Tatsache, dass die Finanzrechnung alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ausweist und nicht die geplanten Erträge und Aufwendungen, welche als Forderung respektive als Verbindlichkeit zu sehen sind, wie die Ergebnisrechnung darstellt.

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2013

Filter: Datumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.543,18	419.410,00	441.124,12	21.714,12
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.256.887,08	2.337.270,00	2.258.848,28	-78.421,72
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	105.945,46	67.631,00	72.878,46	5.247,46
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.617.798,13	5.975.950,00	5.575.568,83	-400.381,17
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	298.460,01	299.000,00	326.521,40	27.521,40
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.177.219,71	2.156.269,00	2.244.053,65	87.784,65
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.970,99	10.350,00	17.975,82	7.625,82
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	360.456,36	241.200,00	331.936,45	90.736,45
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	11.185.280,92	11.507.080,00	11.268.907,01	-238.172,99
10	10 Personalauszahlungen	-3.421.381,94	-3.536.933,00	-3.523.196,75	13.736,25
11	11 Versorgungsauszahlungen	-440.206,43	-448.174,00	-447.573,54	600,46
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.639.298,58	-1.784.567,00	-1.805.430,37	-20.863,37
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-23.000,00	0,00	23.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-307.478,48	-251.802,00	-325.151,99	-73.349,99
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.513.632,82	-4.713.971,00	-4.658.752,91	55.218,09
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-450.096,14	-469.000,00	-446.893,48	22.106,52
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-40.775,00	-9.680,00	-14.450,87	-4.770,87
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-10.812.869,39	-11.237.127,00	-11.221.449,91	15.677,09
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	372.411,53	269.953,00	47.457,10	-222.495,90
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00

Position 02:

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegt man im Jahr 2013 unter Plan. Hauptsächlich kann man dies bei den Benutzungsgebühren sehen, dass dort weniger Geld geflossen ist und somit die Zahlungsmoral nicht so war, wie gedacht.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	74.058,71	74.970,00
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.081.479,72	2.217.300,00
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	103.309,85	45.000,00

Zu den Benutzungsgebühren zählen vor allem die Wasser- und Abwassergebühren.

Position 04:

Noch schlimmer sieht es im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
8140110	Grundsteuer A	26.408,33	27.400,00
8140120	Grundsteuer B	919.597,45	910.000,00
8140130	Gewerbsteuer	610.249,20	815.000,00
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.893.503,68	4.073.300,00
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	66.121,20	66.600,00
8140310	Vergnügungssteuer Vorf. Bildstreifen		0
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer	13.028,27	32.400,00
8140312	Getränkesteuer		0
8140313	Gaststättenerlaubnissteuer		0
8140314	Verpackungssteuer		0
8140320	Hundesteuer	46.660,70	48.750,00
8140330	Jagd- und Fischereisteuer		0
8140340	Zweitwohnungsteuer		2.500,00

Vor allem bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und bei der Gewerbsteuer musste im Jahr 2013 deutlich eingebußt werden. Dies führt mitunter dazu, dass die gesamte Summe der Einzahlungen gegenüber dem Plan rund 240.000,00 € schwächer abschließt, wie geplant.

Position 08:

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Einzahlungen, die keine investiven Einzahlungen darstellen, sind im Jahr 2013 ca. 90.000,00 € mehr eingezahlt worden, wie ursprünglich geplant.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	618,48	0
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	56.208,66	23.200,00
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	9.629,51	0
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	207.606,30	218.000,00
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblicher Steuern	27.150,63	0
8176920	Einz. sonst. periodenfremde Erträge	699	0
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen	6.207,60	0
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	21.146,57	0
8299999	Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	2.669,70	0

Insbesondere bei den Einzahlungen aus der Erstattung betrieblicher Steuern, somit der

Umsatzsteuer, sind einige Erstattungen gebucht worden. Zudem ist der beplante Wert der Einz. aus privatrechtlichen Leistungsentgelten mehr wie verdoppelt worden. Dies bezieht sich auf eine Einzahlung von rund 25.000 €, welche die Sicherstellungs- und Unterbringungskosten eines gefährlichen Hundes betraf, welche über Jahre angehäuft und – glücklicherweise – dann auch gezahlt wurden.

Position 14:

Die Auszahlungen für Zuschüsse und Zuwendungen für laufende Zwecke sind im Jahr 2013 deutlich höher gewesen, wie beplant.

Nr.	Name	Bewegung	Budgetierter Betrag
8343120	Ausz. für Zuw. & Zusch.für lfd. Zwecke an Gem.(GV)	-6.109,39	-10.300,00
8343170	Ausz. f. Zuw. & Zusch. f. lfd. Zw.an priv. Untern.	-175.209,54	-175.650,00
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-94.052,63	-23.252,00
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-2.200,00	-6.100,00
8344530	Ausz. f. Kostenerstattungen an Zweckverb. & dergl.	-45.980,43	-36.500,00
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-1.600,00	0,00

Erkennbar ist, dass hauptsächlich im Bereich der Auszahlungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche deutlich über Plan liegt, wenngleich die Summe im Vergleich zum Jahr 2012 gar nicht so extrem angestiegen ist. Mit Hilfe der aufhellenden Wirkung könnte man erkennen, dass die Beplanung einiger Konten nicht dem Planungsgrundsatz aus §10 (2) GemHVO entsprechen. Nichts desto trotz ist in diesem Fall wohl die letztmalige Ablösung der Kirchenbaulast von knapp 50.000,00 € Grund für den deutlich überschrittenen Planansatz.

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	342.241,90	344.700,00	176.974,98	167.725,02
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	62.976,44	42.000,00	61.862,28	-19.862,28
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.500,00	5.000,00	3.500,00	1.500,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	408.718,34	391.700,00	242.337,26	149.362,74
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-806.355,00	-492.389,49	-252.217,71	-240.171,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-118.218,47	-2.131.869,63	-256.778,92	-1.873.090,71
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-739.380,80	-397.850,86	-210.675,28	-187.175,58
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.152,26	-7.970,00	-9.255,65	1.285,65
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.676.106,53	-3.030.079,98	-730.927,56	-2.299.152,42
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-1.267.388,19	-2.638.379,98	-488.590,30	-2.149.789,68
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-894.976,66	-2.368.426,98	-441.133,20	-1.927.293,78

Position 23:

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst im Jahr 2013 insgesamt 242.337,26 €. Allen voran bestimmt dabei die Position der Investitionszuweisungen des Landes den Großteil dieser Einzahlungen. Aber auch Investitionsbeiträge durch Anwohner für den Bereich der Straßenbeiträge sind hier zu sehen. Ebenfalls sind im Jahr 2013 Grundstücke sowie Zollautionen des Fuhrparks der Gemeinde veräußert worden (hier: Feuerwehrauto sowie Grundstück im Gewerbegebiet).

Position 28:

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 730.927,56 € gegenüber. Dort werden alle Maßnahmen gebündelt, die das Anlagevermögen der Gemeinde Ahnatal erhöhen. Dennoch ist deutlich zu erkennen, dass der Investitionsstau des Vorjahres sich auch in 2013 weiter fortsetzt. Von den geplanten Auszahlungen für Bauvorhaben (rund 2.131.000,00 €) sind lediglich knapp 260.000,00 € ausgegeben worden. Es entsteht somit ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 488.590,30 €.

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.315.470,00	1.602.000,00	-286.530,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-699.977,57	-1.295.300,00	-741.572,57	-553.727,43
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-699.977,57	20.170,00	860.427,43	-840.257,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.594.954,23	-2.348.256,98	419.294,23	-2.767.551,21
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	668.350,94		696.380,17	-696.380,17
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-692.764,91		-719.575,02	719.575,02
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-24.413,97		-23.194,85	23.194,85
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	27.334,17	-2.717.796,99	-1.592.034,03	-1.125.762,96
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.619.368,20	-2.348.256,98	396.099,38	-2.744.356,36
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.592.034,03	-5.066.053,97	-1.195.934,65	-3.870.119,32
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.592.034,03	-5.066.053,97	-1.195.934,65	-3.870.119,32

Position 30:

Der eben genannte Zahlungsmittelbedarf soll grundsätzlich über die Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen abzüglich der Tilgung von vorhandenen Krediten erfolgen. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Ahnatal zwei Darlehen im Gesamtwert von 1.602.000,00 € aufgenommen.

Position 31:

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für die Tilgung von vorhandenen Krediten in Höhe von 741.572,57 €. Somit bleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 860.427,43 € bestehen. Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit soll der

Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (vgl. Position 29B) möglichst ausgeglichen werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass dies im Jahr 2013 gelingt, denn es gibt eine ‚positive‘ Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln von 419.294,23 €. Schlussendlich bleibt dadurch der negative Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag bei knapp 1.200.000,00 €, wobei dies durch das weiterhin sehr günstige Zinsniveau für Sonderkreditkonten zur Liquiditätssicherung abgedeckt werden kann. Ebenfalls ist der Kassenkreditrahmen in der Haushaltssatzung äußerst moderat.

Position 38:

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres stellt sich dann aus dem Bestand zu Beginn des HH-Jahres abzüglich/zuzüglich den Summen der Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und – sofern vorhanden – der Differenz aus den haushaltsunwirksamen Zahlungen. In diesem Fall hat sich über das Jahr der Endbestand an Zahlungsmitteln (flüssige Mittel, vgl. Aktivseite der Vermögensrechnung) um rund 396.000 € verbessert und das Jahr 2013 wird mit flüssigen Mitteln in Höhe von -1.195.934,65 € abgeschlossen.

Übersicht der fremden Finanzmittel (§15 (1) GemHVO):

Fremde Finanzmittel sind dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden.

Bei der Gemeinde Ahnatal sind dies vor allem die Abfallgebühren, welche für die Abfallentsorgung des Landkreises eingenommen und weitergeleitet werden aber auch Zahlungen aus Umsatzsteuerabführung.

Einzahlungen	696.380,17 €
Auszahlungen	<u>- 719.575,02 €</u>
Summe	- 23.194,85 €

Bürgschaften zum 31.12.2013:

Für den SVW 06 Ahnatal unterhält die Gemeinde Ahnatal zum Bilanzstichtag noch zwei Bürgschaften, welche für die Errichtung des Sportheims Triftstraße aufgenommen wurden:

Darlehensform und Darlehensnummer		Endstände per 31.12.2013
Darlehen Nr. 51826220 der Raiffeisenbank	=	15.810,58 €
Darlehen Nr. 151826220 der Raiffeisenbank	=	30.636,20 €

ORGANE UND VERTRETUNGSBEFUGNISSE**Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal
zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013**

- 01 Rübenkönig, Gerhard (*Vorsitzender der Gemeindevertretung*)
- 02 Poetzsch, Volker
- 03 Heerich-Pilger, Marianne
- 04 Schröder, Dieter
- 05 Schmidt, Iris
- 06 Zaun, Rainer
- 07 Reedwisch, Rüdiger
- 08 Schmidt, Brunhilde
- 09 Alscher, Thomas
- 10 Jochums, Gerd-Wilhelm
- 11 Käkel, Anja
- 12 Prinz, Michaela
- 13 Hupfeld, Birgit
- 14 Heinzemann, Doris
- 15 Schaub, Gerlinde
- 16 Hoffmann, Lars-Christian
- 17 Schreier, Stefan
- 18 Richter, Jens
- 19 Oliev, Kristin
- 20 Jahn, Timo
- 21 Jahn, Heiko
- 22 Bochon, Ulrich
- 23 Dittrich-Mohrmann, Thomas
- 24 Groos, Dietrich
- 25 Hänes, Stephan
- 26 Heuser, Achim
- 27 Kempa, Karin
- 28 Lecke, Axel
- 29 Miess, Uwe
- 30 Rumpf, Mattias
- 31 Ude, Monika

Mitglieder des Gemeindevorstands der Gemeinde Ahnatal zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013

- 01 Aufenanger, Michael (*Bürgermeister*)
- 02 Griesel, Ewald
- 03 Baller, Hans-Dieter
- 04 Kriegisch, Hartmuth
- 05 Siebert, Herbert
- 06 Rumpf, Egon
- 07 Jolles, Eva
- 08 Löwer, Manfred
- 09 Ruschlau, Brita

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum 31.12.2013 hatte die Gemeinde Ahnatal 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wie folgt gegliedert werden können:

- I. 90 Beschäftigte in der allgemeinen Verwaltung/Kindergärten/Sozialstation (davon 59 teilzeitbeschäftigt)
- II. 11 Beschäftigte auf dem gemeindlichen Bauhof
- III. 7 Beamte (davon 1 teilzeitbeschäftigt)
- IV. 2 Beschäftigte auf der gemeindlichen Kläranlage
- V. 2 Auszubildende (2 in der Verwaltung)

Weitere Mitarbeiter, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen, wurden hier nicht aufgeführt. Darüber hinaus ist auf eine genaue Staffellung der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen verzichtet worden.

STATISTISCHE ANGABEN

Die Gemeinde Ahnatal bestand zum 31.12.2013 aus zwei Ortsteilen (Weimar und Heckershausen) sowie dem Wohngebiet ‚Kammerberg‘ und erstreckte sich über eine Fläche von 1.803 ha.

Die Einwohnerzahl belief sich zum Bilanzstichtag auf 8.056.

Ahnatal, 10.01.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE AHNATAL

Michael Aufenanger
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 gem. § 51 GemHVO

GEMEINDE AHNATAL

I. VORBEMERKUNGEN

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ahnatal zum Jahresabschluss 2013 wurde unter Beachtung des § 51 GemHVO erstellt. Demnach soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Gemeinde Ahnatal hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen als Pilotkommune zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Die Hauptsatzung wurde entsprechend geändert. Die Gemeinde Ahnatal stellte eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf, die von der Revision des Landkreises Kassel geprüft wurde. Der Prüfbericht ist am 29.06.2012 bei der Gemeinde Ahnatal eingegangen.

Die Kommunen sind gem. § 10 HGO dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen wirtschaftlich gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gem. § 92 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass die Erträge der Gemeinde dauerhaft über den benötigten Aufwendungen der stetigen Aufgabenerfüllung liegen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Angleichung herbeizuführen. Dazu stehen der Gemeinde zwei Wege zur Angleichung der Erträge und Aufwendungen offen. Der Gemeinde obliegt die Möglichkeit, sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen sowie die Aufwendungen auf das zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2013 ist der siebte „doppische Abschluss“ der Gemeinde Ahnatal und somit können mehrere Vergleiche der wichtigsten Bilanzkennzahlen im Sinne einer Bilanzanalyse (Eigenkapitalveränderung etc.) gezogen werden.

II. ALLGEMEINES (Struktur, Aufgabenerfüllung u.ä.)

Die Gemeinde Ahnatal bestand zum 31.12.2013 aus zwei Ortsteilen (Weimar und Heckershausen) sowie dem Wohngebiet ‚Kammerberg‘ und erstreckte sich über eine Fläche von 1.803 ha. Die Einwohnerzahl belief sich zum Bilanzstichtag auf 8.045.

Die Gemeinde Ahnatal unterhält in den Ortsteilen Weimar und Heckershausen jeweils eine Mehrzweckhalle bzw. einen Bürgersaal. Zwischen beiden Ortsteilen steht das neugebaute Feuerwehrgerätehaus als neues kommunales Gebäude und gleichermaßen als Verbindung beider Ortsteile. Die ehemaligen Gerätehäuser in beiden Ortsteilen sind verkauft worden.

Weiterhin werden zwei örtliche Friedhöfe betrieben.

Die Ver- und Entsorgungsnetze der Gemeinde Ahnatal haben folgende Längen:

Straßennetz	47,1 km
Wasserversorgungsnetz	60,0 km
Abwasserbeseitigungsnetz	65,0 km

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ahnatal erfolgt über die Kooperation mit dem Wasserbeschaffungsverband Dörnberg, an welchem die Gemeinde Ahnatal auch beteiligt ist.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das gemeindliche Netz und Transportleitungen zur Kläranlage nach Heckershausen.

Im Gemeindegebiet stehen insgesamt 265 Kindergartenplätze zur Verfügung, die sich auf drei gemeindeeigene Kindergärten (Weimar, Heckershausen, Kammerberg) aufteilen. Im Kindergarten Weimar ist die ganztägliche sowie die ganztägige Betreuung eingerichtet. Die Gemeinde Ahnatal erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze.

Weiterhin verfügt die Gemeinde über ein gut ausgebautes Freizeit-, Tourismus- sowie Wanderwegenetz. Drei Rasensportplätze, ein Hart- und Festplatz, zwei Grillhütten, viele Spielplätze sowie einen Minigolfplatz kann die Gemeinde Ahnatal ebenso ihr Eigen nennen.

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Ahnatal ist Weimar.

III. WICHTIGE ERGEBNISSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 32.657.025,38 €. Im Vergleich zur Bilanz des Jahresabschlusses 2012 hat sie sich um 522.485,62 € vermindert.

Auf der Aktivseite resultiert der Großteil dieser Summe aus dem Anlagevermögen der Gemeinde. Die Entwicklung des Jahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr und damit der anderen Bilanzpositionen kann der Anlage – aktuelle Bilanz/Vermögensrechnung – entnommen werden. Dort ist der Vergleich „Ergebnis 2013/Ergebnis 2012“ aufgeführt.

Das Eigenkapital errechnet sich als Nettoposition aus der Bilanzsumme abzüglich aller sämtlichen Positionen der Passivseite.

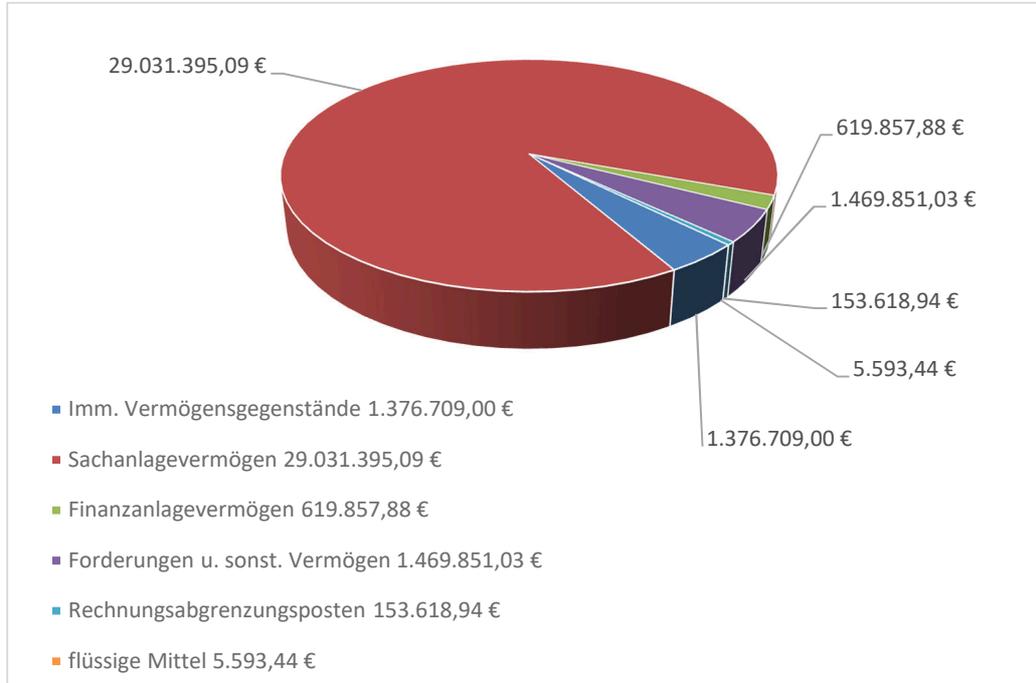
In der Nettoposition enthalten ist der/das Jahresüberschuss/-defizit nun als Ergebnismrücklage. Der Betrag ist aber nicht als Rücklage im kameralen Sinne zu verstehen, sondern erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital.

Die folgenden Diagramme geben Aufschluss über den aktuellen Stand der Zusammensetzung der jeweiligen Bilanzseiten (Aktiva/Passiva).

Aufteilung der Aktiva (Welches Vermögen ist vorhanden?)

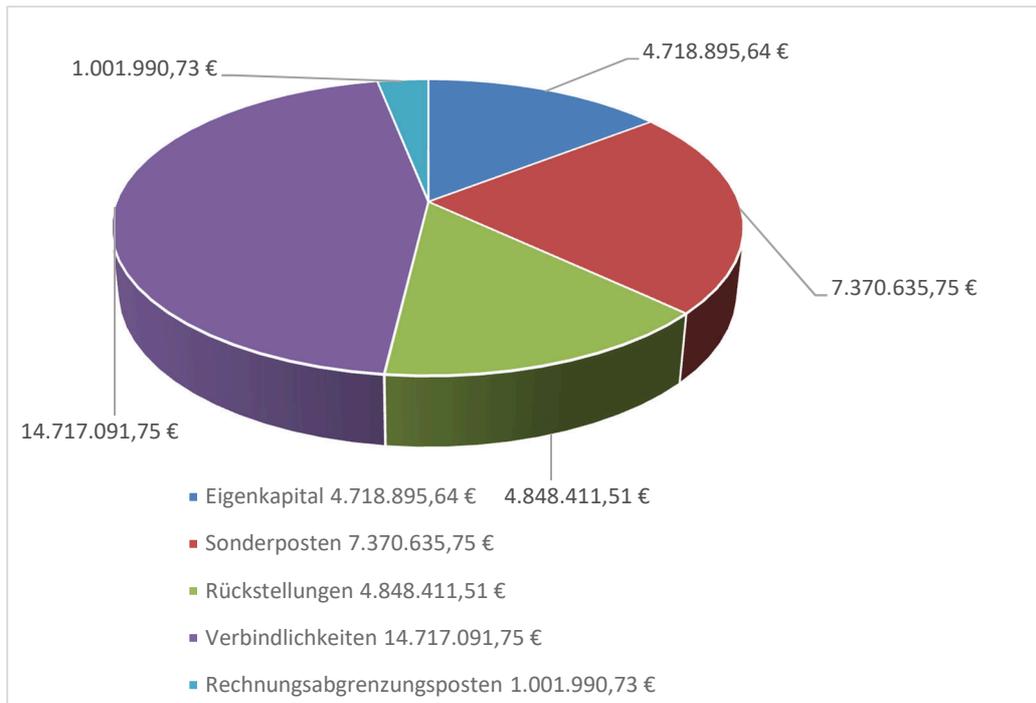
Schlussbilanz 2013

AKTIVA



Aufteilung der Passiva (Wie ist das Vermögen finanziert?)

PASSIVA



Bilanzkennzahlen (zum 31.12.2011)

Eigenkapitalquote =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 6.567.423,61</u>	x 100 =	19,54 %
	Bilanzsumme		EUR 33.616.523,03		
Anlagenintensität =	<u>Anlageverm.</u>	x 100 =	<u>EUR 31.795.581,08</u>	x 100 =	94,58 %
	Bilanzsumme		EUR 33.616.523,03		
Anlagendeckung I =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 6.567.423,61</u>	x 100 =	20,66 %
	Anlageverm.		EUR 31.795.581,08		

Bilanzkennzahlen (zum 31.12.2012)

Eigenkapitalquote =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 5.708.783,45</u>	x 100 =	17,21 %
	Bilanzsumme		EUR 33.179.511,00		
Anlagenintensität =	<u>Anlageverm.</u>	x 100 =	<u>EUR 31.557.186,91</u>	x 100 =	95,11 %
	Bilanzsumme		EUR 33.179.511,00		
Anlagendeckung I =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 5.708.783,45</u>	x 100 =	18,09 %
	Anlageverm.		EUR 31.557.186,91		

Bilanzkennzahlen (zum 31.12.2013)

Eigenkapitalquote =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 4.718.895,64</u>	x 100 =	14,45 %
	Bilanzsumme		EUR 32.657.025,38		
Anlagenintensität =	<u>Anlageverm.</u>	x 100 =	<u>EUR 31.027.961,97</u>	x 100 =	95,01 %
	Bilanzsumme		EUR 32.657.025,38		
Anlagendeckung I =	<u>Eigenkapital</u>	x 100 =	<u>EUR 4.718.895,64</u>	x 100 =	15,21 %
	Anlageverm.		EUR 31.027.961,97		

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil an der Gesamtbilanzsumme. Dabei schlägt sich das erneute defizitäre Ergebnis im Eigenkapital nieder. Demnach sinkt das Eigenkapital der Gemeinde Ahnatal um **2,76 %**.

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Marktveränderungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Da die Gemeinde als Behörde im öffentlichen Dienst agiert, muss sie bei Marktveränderungen nicht mitgehen. Die Anlagenintensität ist um **0,10 %** gefallen.

Der Anlagendeckungsgrad I gibt darüber Auskunft, wie weit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Grundsätzlich soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Die Anlagendeckung der Gemeinde Ahnatal ist im Vergleich von 2012 zu 2013 um **2,88 %** gefallen.

Ergebnisrechnung

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Verwaltungsergebnis für 2013 mit einem Defizit von ca. 363.572,00 € geplant. Durch die Entwicklung der Ertrags-/Aufwandslage im Jahr 2013 schließt das Haushaltsjahr mit einem defizitären Verwaltungsergebnis von 574.717,86 €. Durch ordentliche Ertragswirtschaft steht die Gemeinde Ahnatal für das Haushaltsjahr 2013 besser da, wie geplant. Zuzüglich des Finanzergebnisses bleibt ein ordentliches defizitäres Ergebnis von 1.010.457,70 €.

Weiterhin stehen im außerordentlichen Ergebnis 20.569,89 € als Gewinn. Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt. Mithin steht am Ende des Haushaltsjahres ein Jahresfehlbedarf von 989.887,81 € fest.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit – oder auch „cash-flow Rechnung“ genannt - beträgt 47.457,10 € gegenüber einer fortgeschriebenen Planung von 269.953,00 €. Dabei ist zu bedenken, dass in der Finanzrechnung nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, demnach ohne kalkulatorischen Ansätze. Ebenfalls findet hier die Rechnungsabgrenzung keine Verwendung auf die Periode.

Als interessant zu betrachten, sind in der Finanzrechnung vor allem die Investitionen. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 242.337,26 €. Auszahlungen für investive Rechnungen sind in Summe 730.927,56 € getätigt worden.

Der Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2013 und damit zum Bilanzstichtag beläuft sich auf -1.195.934,65 € und „verbessert“ sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 396.099,38 €. Belegt wird dieses Ergebnis auch auf dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag. Man konnte durch die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen kraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 den negativen Cash-Flow etwas verbessern. Zu bedenken ist allerdings auch, dass nicht alle geplanten Investitionen im Haushaltsjahr auch durchgeführt wurden.

IV. STAND DER STETIGEN ERFÜLLUNG KOMMUNALER AUFGABEN

Im Haushaltsjahr 2013 konnte die Gemeinde Ahnatal ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen. Insbesondere sind dabei die Aufgabenerfüllungen in den Bereichen Kindergärten, Abwasser- und Wasserbeseitigung und Jugendpflege zu nennen.

Weiterhin konnte die Gemeinde freiwillige Leistungen im Rahmen der Vereinsförderung, der bestehenden gemeindlichen Partnerschaften, im ÖPNV und im Kulturbereich (Musikschule, gemeindeeigene Bücherei) erbringen.

Für die Folgejahre soll an den vorhandenen Leistungen festgehalten werden.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Das Ergebnis des Haushaltjahres 2013 als siebtes ‚doppisches‘ Haushaltsjahr der Gemeinde zeigt, dass der Ressourcenverbrauch auch in diesem Jahr nicht durch die Erträge des Jahres gedeckelt werden konnte. Das Gesamtvolumen der Gemeinde hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, das angehäuften Defizit der Vorjahre ist durch das defizitäre Ergebnis allerdings ebenfalls weiter angestiegen. Die Cash-Flow Rechnung zeigt mit Hilfe des positiven Werts einen Mittelzufluss, was bedeutet, dass mehr Geld erwirtschaftet wurde, wie ausgegeben wurde. Schlussendlich bleibt jedoch nur durch die kurzfristigen Liquiditätskredite die Möglichkeit Liquidität bestehen, normalerweise sind die Bankkonten in Summe deutlich im negativen Bereich.

Ahnatal, den 10.01.2020

aufgestellt:

(Michael Aufenanger)
BÜRGERMEISTER

(Marc Pelitsch)
Kassenverwalter

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.13, Enddatum: 31.12.13, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel:

Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0230000 Ähnliche Rechte und Werte	51.199,75	0,00	0,00	0,00	0,00	51.199,75	-7.840,75	-1.720,00	0,00	0,00	-9.560,75	43.359,00	41.639,00
EK.Verzins.	-16.731,20	-2.133,98				-18.865,18							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV Software	54.267,71	9.627,10	0,00	0,00	0,00	63.894,81	-34.584,71	-6.612,10	0,00	0,00	-41.196,81	19.683,00	22.698,00
EK.Verzins.	-7.587,79	-607,93				-8.195,72							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0353000 Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	555.697,13	27.000,00	0,00	0,00	0,00	582.697,13	-166.679,13	-27.850,00	0,00	0,00	-194.529,13	389.018,00	388.168,00
EK.Verzins.	-196.656,53	-17.082,40				-213.738,93							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	963.226,48	58.000,00	0,00	0,00	0,00	1.021.226,48	-74.957,48	-22.065,00	0,00	0,00	-97.022,48	888.269,00	924.204,00
EK.Verzins.	-117.240,81	-30.519,81				-147.760,62							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen	68.583,51	1.768,60	0,00	0,00	0,00	70.352,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.583,51	70.352,11
EK.Verzins.	-2.149,98	0,00				-2.149,98							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland	433.239,85	0,00	0,00	0,00	0,00	433.239,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433.239,85	433.239,85
EK.Verzins.	-129.972,02	0,00				-129.972,02							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonst. unbeaute Grundst.	747.993,54	-46.614,00	0,00	0,00	0,00	701.379,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	747.993,54	701.379,54

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
EK.Verzins.	-233.749,03	-9,91				-233.758,94							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 Beb. Grundst. m. eigenen Bauten													
	1.595.628,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.628,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.628,93	1.595.628,93
EK.Verzins.	-450.178,54	0,00				-450.178,54							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Beb. Grundst. m. fremden Bauten													
	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0530099 Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude													
	905.480,67	0,00	0,00	0,00	0,00	905.480,67	-45.205,67	-30.134,00	0,00	0,00	-75.339,67	860.275,00	830.141,00
EK.Verzins.	-45.363,45	-33.012,76				-78.376,21							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, Jugend u. Freizeit													
	1.652.148,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652.148,53	-896.497,51	-49.103,00	0,00	0,00	-945.600,51	755.651,02	706.548,02
EK.Verzins.	-258.724,54	-20.196,61				-278.921,15							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533000 Sport-, Schwimmanlagen													
	1.737.032,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.737.032,55	-691.323,55	-29.591,00	0,00	0,00	-720.914,55	1.045.709,00	1.016.118,00
EK.Verzins.	-202.652,12	-31.426,75				-234.078,87							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0535000 Teater, Bürgerhäuser, Biblioth.													
	1.941.156,26	279,65	0,00	0,00	0,00	1.941.435,91	-1.102.895,26	-43.817,65	0,00	0,00	-1.146.712,91	838.261,00	794.723,00
EK.Verzins.	-173.487,21	-34.015,31				-207.502,52							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0536000 Brand- und Katastrophensch.													
	3.322.712,57	17.430,23	0,00	0,00	0,00	3.340.142,80	-110.732,57	-41.766,23	0,00	0,00	-152.498,80	3.211.980,00	3.187.644,00
EK.Verzins.	-187.602,92	-151.215,03				-338.817,95							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0537000 Friedhofshallen, sonst. Friedhgeb.													
	108.210,11	0,00	0,00	0,00	0,00	108.210,11	-78.261,11	-2.261,00	0,00	0,00	-80.522,11	29.949,00	27.688,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
EK.Verzins.	-11.949,60	-1.377,32				-13.326,92							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0539000 Sonst. Betriebsgebäude													
	1.467.714,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.467.714,99	-689.986,99	-29.971,00	0,00	0,00	-719.957,99	777.728,00	747.757,00
EK.Verzins.	-304.354,79	-32.450,72				-336.805,51							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude													
	429.165,77	0,00	0,00	0,00	0,00	429.165,77	-134.947,77	-8.044,00	0,00	0,00	-142.991,77	294.218,00	286.174,00
EK.Verzins.	-10.172,80	-67.445,10				-77.617,90							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten													
	1.745.805,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.805,52	-478.789,52	-23.910,00	0,00	0,00	-502.699,52	1.267.016,00	1.243.106,00
EK.Verzins.	-367.801,13	-86.931,86				-454.732,99							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen													
	65.158,60	0,00	0,00	0,00	0,00	65.158,60	-7.123,60	-5.355,00	0,00	0,00	-12.478,60	58.035,00	52.680,00
EK.Verzins.	-7.424,87	-3.276,21				-10.701,08							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0591000 Wohngebäude													
	150.553,12	0,00	0,00	0,00	0,00	150.553,12	-56.457,12	-1.882,00	0,00	0,00	-58.339,12	94.096,00	92.214,00
EK.Verzins.	-30.650,37	-4.414,61				-35.064,98							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0613000 Gemeindestraßen													
	10.687.874,26	0,00	0,00	117.158,79	0,00	10.805.033,05	-8.086.260,26	-135.125,79	0,00	0,00	-8.221.386,05	2.601.614,00	2.583.647,00
EK.Verzins.	-883.207,33	-11.587,11				-894.794,44							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze/nicht buchbar!!!													
	3.259.408,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.259.408,80	-1.703.921,80	-111.936,00	0,00	0,00	-1.815.857,80	1.555.487,00	1.443.551,00
EK.Verzins.	-664.568,08	-57.451,10				-722.019,18							

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0618000 Grundst. mit Brücken, Tunnel													
	777.130,55	0,00	0,00	0,00	0,00	777.130,55	-135.817,55	-12.808,00	0,00	0,00	-148.625,55	641.313,00	628.505,00
EK.Verzins.	-95.256,30	-24.018,19				-119.274,49							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0619000 Sonst. Allgem. Infrastrukturverm.													
	673.135,99	208.062,18	0,00	0,00	0,00	881.198,17	-384.806,28	-30.712,18	0,00	0,00	-415.518,46	288.329,71	465.679,71
EK.Verzins.	-67.258,18	-17.391,74				-84.649,92							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0623000 Öffentliche Grünflächen													
	0,00	6.276,59	0,00	0,00	0,00	6.276,59	0,00	-278,59	0,00	0,00	-278,59	0,00	5.998,00
EK.Verzins.	0,00	-79,95				-79,95							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0624000 Friedhofsanlagen													
	682.007,13	217,11	0,00	0,00	0,00	682.224,24	-138.279,13	-14.226,11	0,00	0,00	-152.505,24	543.728,00	529.719,00
EK.Verzins.	-108.739,56	-27.953,02				-136.692,58							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0656000 Kanalisation													
	10.494.684,16	8.813,17	0,00	0,00	0,00	10.503.497,33	-4.349.727,87	-236.791,17	0,00	0,00	-4.586.519,04	6.144.956,29	5.916.978,29
EK.Verzins.	-1.337.734,09	-371.102,28				-1.708.836,37							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0657000 Kläranlagen													
	5.980.760,80	0,00	0,00	0,00	0,00	5.980.760,80	-3.462.183,80	-176.694,00	0,00	0,00	-3.638.877,80	2.518.577,00	2.341.883,00
EK.Verzins.	-855.829,34	-114.221,14				-970.050,48							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0658000 Nutzwasseranlagen													
	3.832.654,25	11.156,84	0,00	138.243,22	0,00	3.982.054,31	-1.727.334,25	-99.427,06	0,00	0,00	-1.826.761,31	2.105.320,00	2.155.293,00
EK.Verzins.	-2.626.164,66	-78.150,95				-2.704.315,61							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0659000 sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen													
	5.354,02	0,00	0,00	0,00	0,00	5.354,02	-208,02	-357,00	0,00	0,00	-565,02	5.146,00	4.789,00
EK.Verzins.	-120,64	-195,27				-315,91							

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Zugänge Anl., Energieversorg, Betriebstech.													
	157.944,70	2.047,00	0,00	0,00	0,00	159.991,70	-19.893,70	-15.843,00	0,00	0,00	-35.736,70	138.051,00	124.255,00
EK.Verzins.	-3.995,53	-3.099,53				-7.095,06							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik													
	0,00	4.961,83	0,00	0,00	0,00	4.961,83	0,00	-413,83	0,00	0,00	-413,83	0,00	4.548,00
EK.Verzins.	0,00	-124,30				-124,30							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen													
	9.393,22	5.207,08	0,00	0,00	0,00	14.600,30	-1.529,22	-758,08	0,00	0,00	-2.287,30	7.864,00	12.313,00
EK.Verzins.	-383,30	-356,78				-740,08							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0775000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile													
	0,00	9.054,56	0,00	0,00	0,00	9.054,56	0,00	-75,56	0,00	0,00	-75,56	0,00	8.979,00
EK.Verzins.	0,00	-29,18				-29,18							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0800100 Werkstätteneinr. und Geräte													
	46.439,71	0,00	0,00	0,00	0,00	46.439,71	-44.599,71	-921,00	0,00	0,00	-45.520,71	1.840,00	919,00
EK.Verzins.	-1.773,31	-71,57				-1.844,88							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeugege, Werksgeräte													
	156.281,21	45.070,95	0,00	0,00	0,00	201.352,16	-143.842,21	-6.456,95	0,00	0,00	-150.299,16	12.439,00	51.053,00
EK.Verzins.	-4.031,84	-1.505,54				-5.537,38							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0802000 Lager- u. Transporteinrichtung													
	44.371,58	0,00	0,00	0,00	0,00	44.371,58	-6.240,58	-2.246,00	0,00	0,00	-8.486,58	38.131,00	35.885,00
EK.Verzins.	-7.601,78	-1.712,62				-9.314,40							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0809000 Sonstige andere Anlagen													
	4.810,34	0,00	0,00	0,00	0,00	4.810,34	-4.631,34	-119,00	0,00	0,00	-4.750,34	179,00	60,00
EK.Verzins.	-250,06	-2,34				-252,40							

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark													
	920.279,56	11.515,00	0,00	0,00	0,00	931.794,56	-399.911,56	-65.784,00	0,00	0,00	-465.695,56	520.368,00	466.099,00
EK.Verzins.	-88.035,01	-18.861,38				-106.896,39							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810001 Fuhrpark													
	117.809,11	0,00	0,00	0,00	0,00	117.809,11	-36.815,11	-14.726,00	0,00	0,00	-51.541,11	80.994,00	66.268,00
EK.Verzins.	-6.057,97	-2.584,45				-8.642,42							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung													
	404.616,36	3.568,80	-19.347,48	0,00	0,00	388.837,68	-319.314,36	-18.336,80	19.346,48	0,00	-318.304,68	85.302,00	70.533,00
EK.Verzins.	-43.422,75	-3.663,26				-47.086,01							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromaschinen, DV													
	177.620,19	10.726,66	0,00	0,00	0,00	188.346,85	-111.307,19	-19.880,66	0,00	0,00	-131.187,85	66.313,00	57.159,00
EK.Verzins.	-14.052,85	-2.755,22				-16.808,07							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel													
	51.343,07	2.182,42	0,00	0,00	0,00	53.525,49	-22.333,07	-4.036,42	0,00	0,00	-26.369,49	29.010,00	27.156,00
EK.Verzins.	-5.822,59	-1.112,98				-6.935,57							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonst. Geschäftsausstattung													
	90.368,35	0,00	0,00	0,00	0,00	90.368,35	-33.303,35	-9.389,00	0,00	0,00	-42.692,35	57.065,00	47.676,00
EK.Verzins.	-32.434,01	-2.682,92				-35.116,93							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA													
	25.560,52	13.886,65	0,00	0,00	0,00	39.447,17	-7.038,52	-7.696,21	0,00	0,00	-14.734,73	18.522,00	24.712,44
EK.Verzins.	-84,55	-269,26				-353,81							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951000 AiB Hochbau allgem. Verwaltung													
	-257,16	5.094,51	0,00	0,00	0,00	4.837,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-257,16	4.837,35

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952000 AiB Straßen	0,00	39.325,25	0,00	0,00	0,00	39.325,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.325,25
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Infrastrukturmaßnahmen im Bau	65.211,34	319.482,62	0,00	-255.402,01	0,00	129.291,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.211,34	129.291,95
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1300900 Sonstige Anteile	4.196,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.196,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.196,50	4.196,50
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1350100 Zweckverbände	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1351000 Wasser- und Bodenverbände	529.188,47	0,00	0,00	0,00	0,00	529.188,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.188,47	529.188,47
EK.Verzins.	0,00	-146.188,31				-146.188,31							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1390100 Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1390900 Sonstige Anteile	12.066,99	0,00	0,00	0,00	0,00	12.066,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.066,99	12.066,99
EK.Verzins.	0,00	-3.333,51				-3.333,51							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1504000 Wertpapiere des Anl. Verm. an gesetzl. Sozialversi	58.087,27	9.255,65	0,00	0,00	0,00	67.342,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.087,27	67.342,92
EK.Verzins.	0,00	-18.372,67				-18.372,67							
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1601000 Genossenschaftsanteile	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	60,00
EK.Verzins.	0,00	-16,58				-16,58							

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte 31.12.12	AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1638000 Unges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	10.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	7.000,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-319.451,80	-12.710,38	0,00	0,00	0,00	-332.162,18	123.858,80	8.952,38	0,00	0,00	0,00	132.811,18	-195.593,00	-199.351,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.459.631,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.459.631,74	3.018.207,74	151.041,00	0,00	0,00	0,00	3.169.248,74	-3.441.424,00	-3.290.383,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-288.370,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-288.370,42	129.002,42	4.778,00	0,00	0,00	0,00	133.780,42	-159.368,00	-154.590,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-64.364,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-64.364,13	18.268,30	1.254,00	0,00	0,00	0,00	19.522,30	-46.095,83	-44.841,83
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-11.939,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.939,60	4.531,60	894,00	0,00	0,00	0,00	5.425,60	-7.408,00	-6.514,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-537.659,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-537.659,25	357.081,25	10.752,00	0,00	0,00	0,00	367.833,25	-180.578,00	-169.826,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-894.710,05	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	-939.710,05	551.068,05	68.575,00	0,00	0,00	0,00	619.643,05	-343.642,00	-320.067,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte AfA 31.12.12	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641000 SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-451.389,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-451.389,60	135.416,60	45.140,00	0,00	0,00	180.556,60	-315.973,00	-270.833,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-509.392,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-509.392,70	69.864,70	28.206,00	0,00	0,00	98.070,70	-439.528,00	-411.322,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.877.735,46	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.877.735,46	3.663.978,46	147.467,00	0,00	0,00	3.811.445,46	-2.213.757,00	-2.066.290,00
Gesamtsummen:		779.896,45		0,00		58.034.435,85		-1.309.120,39		0,00		31.558.305,26	
	57.273.886,88		-19.347,48		0,00		-25.715.581,62		19.346,48		-27.005.355,53		31.029.080,32
Zuschuss		-57.710,38		0,00		-15.472.355,13		467.059,38		0,00		-7.343.366,83	
	-15.414.644,75		0,00		0,00		8.071.277,92		0,00		8.538.337,30		-6.934.017,83
EK.Verzins.		-1.425.009,46		0,00		-11.026.282,89		0,00		0,00		0,00	
	-9.601.273,43		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel in EUR)

Jahr: 2013

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.540.736,00	0,00	25.143,09	213.830,00	4.729.422,91
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					0,00
3.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					0,00
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	207.364,78	100.876,18	0,00	12.500,00	118.988,60
Gesamtsumme	4.748.100,78	100.876,18	25.143,09	226.330,00	4.848.411,51

Anlage zum Anhang
7.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht der Gemeinde Ahnatal
zum Bilanzstichtag 31.12.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2013		davon mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamtbestand zum 01.01.2013	Gesamtbestand zum 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	864.287,79 €	719.692,24 €	64.664,99 €	248.474,88 €	406.552,37 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	373.732,50 €	627.639,81 €	627.639,81 €		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	208.241,46 €	128.631,59 €	128.631,59 €		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	- €	- €			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	- 262,04 €	- 6.112,61 €	- 6.112,61 €		
Summe aller Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.445.999,71 €	1.469.851,03 €	814.823,78 €	248.474,88 €	406.552,37 €

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 01.01.2013	Gesamtbestand zum 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.284.945,24 €	12.181.100,86 €	1.091.219,79 €	1.488.457,02 €	9.601.424,05 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	515.265,91 €	466.269,85 €	48.996,06 €	380.126,42	37.147,37 €
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.647,22 €	12.359,44 €	12.359,44 €		- €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.615.397,57 €	1.201.528,09 €	1.201.528,09 €		- €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					- €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	67.201,26 €	14.388,47 €	14.388,47 €		- €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.306,80 €	533.538,36 €	327.537,71 €	16.893,51 €	189.107,14 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	225.396,80 €	190.614,79 €			190.614,79 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					- €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	168.408,43 €	117.291,89 €	117.291,89 €		- €
Summe aller Verbindlichkeiten	14.217.569,23 €	14.717.091,75 €	2.813.321,45 €	1.885.476,95 €	10.018.293,35 €

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich eines Grundstückes im Kreuzfeld

Sachverhalt:

Im Auftrag der Leuchtturm Projekt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kai Gnidtke, Hauptstraße 23, 34292 Ahnatal, handelnd, bittet das Ingenieurbüro LZU, ebenfalls in Ahnatal ansässig, um Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes.

Zur Erläuterung:

Der Antragsteller hat die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, 121/12, 121/13 und 122/10 käuflich erworben und möchte auf dieser Fläche eingeschossige Wohngebäude errichten.

Der aktuell gültige Bebauungsplan Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ sieht für diesen Bereich vorwiegend Flächen für die Landwirtschaft vor. Er entspricht damit den Darstellungen in der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel.

Zur Schaffung von Baurecht für die beabsichtigte Wohnbebauung ist es also erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 27, den hier bekundeten Absichten, anzupassen. Der Planänderungsbereich ist etwa 0,56 ha groß.

Die Gemeinde Ahnatal wird in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit darum gebeten, ein förmliches Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 einzuleiten und durchzuführen. Entstehende Verfahrenskosten trägt der Bauherr. Ein Übersichtsplan, der die wesentlichen städtebaulichen Ziele der Planänderung darstellt, ist im Anhang beigefügt.

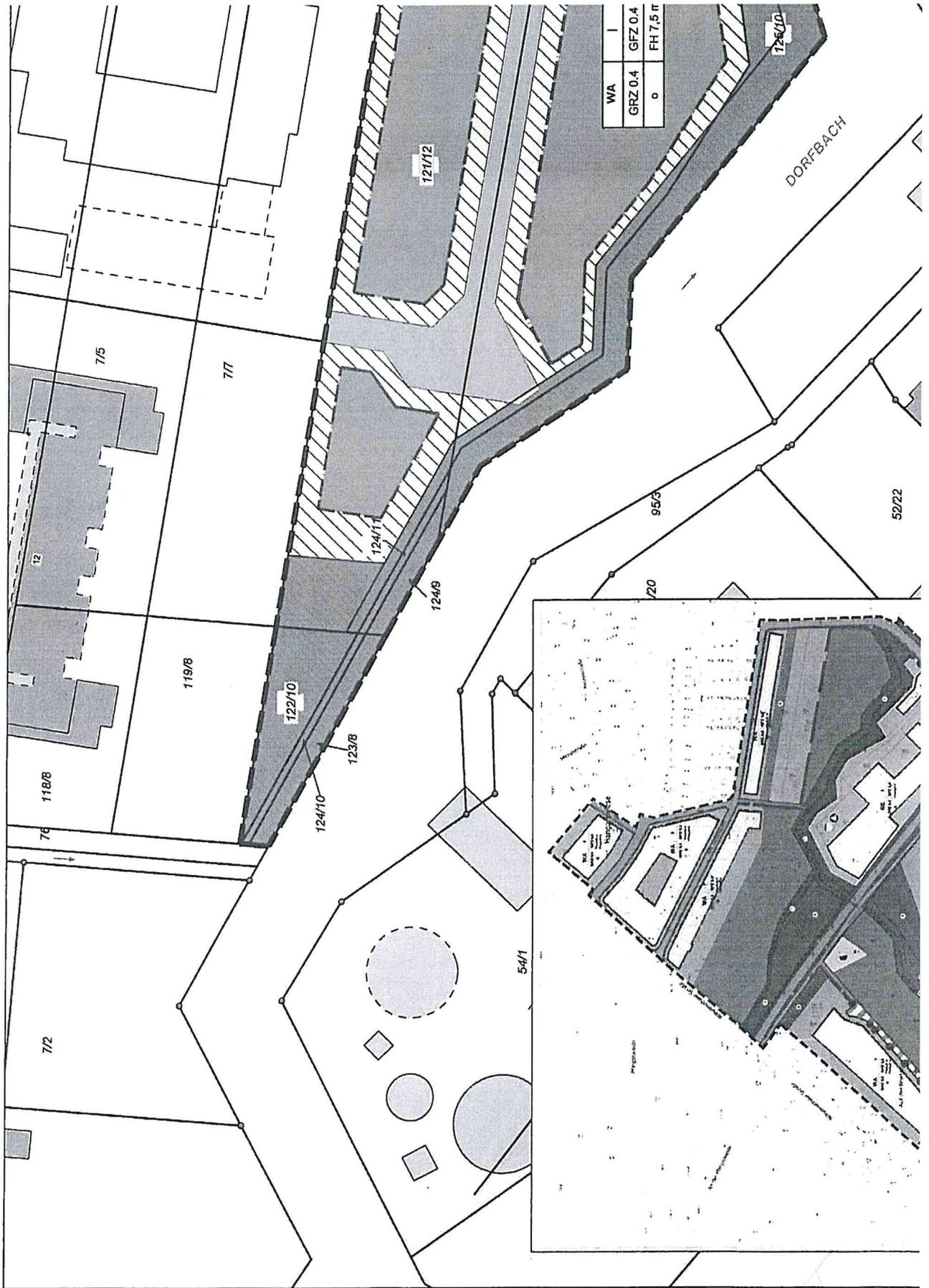
Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 08.09.2022 und am 03.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem möglichen FNP-Änderungsverfahren mit der Darstellung der o.g. Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ zu.

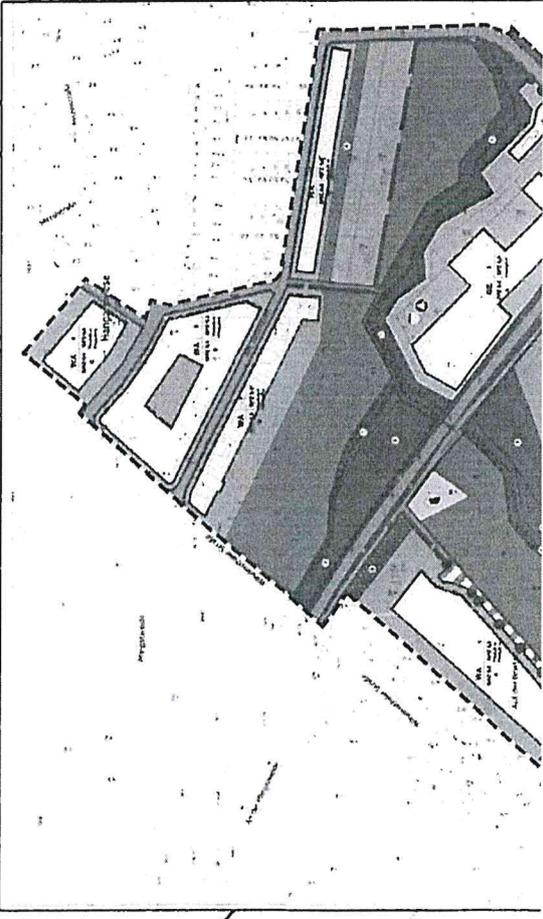
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortseingang Weimar-Kammerberg“ für die Flurstücke der Gemarkung Weimar, Flur 6, Flurstücke 121/12, 121/13 und 122/10.
3. Bestandteil des Bebauungsplanes muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Ahnatal sein.

Stephan Hänes
Bürgermeister



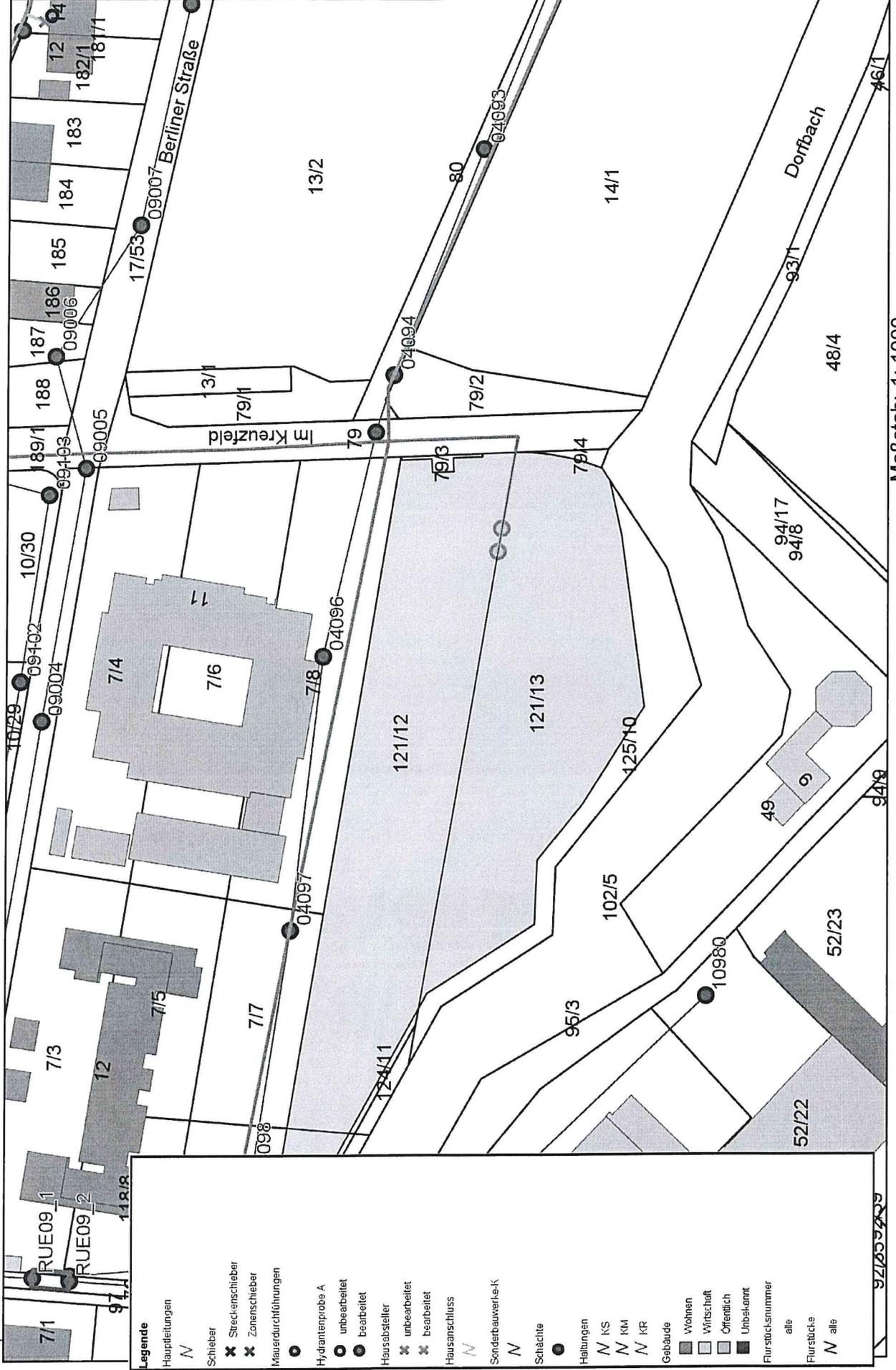
WA	1
GRZ	0.4
FH	7.5m

DORFBACH



Kartenauszug Gemeinde Ahnatal

06.09.2022



Maßstab: 1: 1000

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den RSC Weimar-Ahnatal e. V. zur Erweiterung der BMX-Anlage

Sachverhalt:

Der RSC Weimar-Ahnatal e. V. hat am 05.09.2022 mitgeteilt, dass im kommenden Jahr eine Erweiterung/ein Umbau der BMX-Anlage ansteht. Es soll eine Überdachung im Bereich des Trainingsstartgatters und der Gerätecontainer errichtet und Kurvenereiche umgebaut werden.

Die Gesamtkosten werden sich auf bis zu 100.000 EUR belaufen. Für diese Maßnahme wird eine Zuwendung des Landes in Höhe von rund 30.000 EUR in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist unter anderem, dass sich die Gemeinde ebenfalls an den Kosten i. H. v. bis zu 10.000 EUR (10 % der Kosten) beteiligt. Mittel für die Maßnahme sind weder in 2022 noch in der mittelfristigen Planung in 2023 vorhanden; sie müssten dann für 2023 veranschlagt werden

Um die Förderung des Landes in Anspruch nehmen zu können, benötigt der Verein eine formlose Befürwortung und Zusage über die Beteiligung an den Maßnahmen.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen des RSC Weimar-Ahnatal e. V. zu befürworten und der Gemeindevertretung zu empfehlen eine Förderung vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel in Aussicht zu stellen. Die Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2023 angemeldet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem RSC Weimar-Ahnatal e. V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Deckungslücke aus den zuwendungsfähigen Ausgaben - maximal jedoch 10.000 Euro - zu bewilligen. Der entsprechende Ansatz und die Abwicklung des Zuschusses erfolgt zum Haushalt 2023.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

**Mittelfreigabe zur Aufstellung des Kunstwerkes „Der Migrant“ am Kreisel Weimar
-Willkommensplatz-**

Sachverhalt:

Im Investitionshaushalt 2020 sind für die Aufstellung des Kunstwerkes „Der Migrant“ 40.000 € eingeplant, die allerdings unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss veranschlagt waren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 beschlossen, für die Gestaltung des Platzes einschließlich Planungs-, Material- und Baukosten einen Maximalbetrag von 15.000 € brutto zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin wurden Angebote für die gesamte Maßnahme eingeholt. Diese lagen erheblich über den bereitgestellten Mitteln. Daher wurde versucht, die einzelnen Bau- und Gestaltungselemente separat zu kaufen. Somit wurden Pflastersteine sowie Bäume gekauft und zwischen gelagert. Aufgrund der Lieferschwierigkeiten sowie Kosten konnten die geplanten Sitzsteine nicht gekauft werden.

Zum Ausbau des Platzes wurden erneut Angebote eingeholt. Diese sind weiterhin -aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung- gestiegen und liegen jetzt bei ca. 40.000 €.

Um das Kunstwerk aufzustellen und Vertragsstrafen zu verhindern, wird um die Aufhebung des Sperrvermerks und eine Freigabe der gesamten Mittel gebeten. Nach Kostenabdeckung kann eine Firma mit dem Ausbau beauftragt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 111.100.47 (Kunstwerk Partnerschaftsplatz) in voller Höhe.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Mittelfreigabe zur Sanierung des Daches auf dem Campingplatz

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde für die Sanierung des Campingplatzes ein Konzept erstellt. Die Kostenschätzung für die Umsetzung des Konzeptes lag bei insgesamt 250.000 €. Im Investitionshaushalt 2020 wurden hierfür Mittel eingeplant.

In dem Konzept sollte u. a. das Dach saniert werden. Hierfür wurde eine Kostenschätzung von einem regionalen Dachdecker eingeholt. In der Gemeindevertretersitzung am 08.07.2021 wurde beschlossen, die Möglichkeit des Verkaufs bzw. der Erbpacht für das Gelände des Campingplatz zu prüfen. Somit wurden die Mittel für eine Sanierung gesperrt.

Das Ortsgericht der Gemeinde Ahnatal hat im März 2022 eine Schätzungsurkunde über den Verkehrswert des Campingplatzes erstellt.

Das Dach des Betriebsgebäudes am Campingplatz Bühl ist sanierungsbedürftig und verursacht immer wieder Reparaturkosten. Um die wiederkehrenden Reparaturkosten zu vermeiden, wird empfohlen, eine Grundsanierung des Gebäudes vorzunehmen. Daher wird um die Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 € unter der Investitionsnummer 111.100.45 gebeten.

Durch die Sanierung wird eine Wertsteigerung des Campingplatzes erreicht, die bei einer Veräußerung des Campingplatzes zu einer höheren Verkaufssumme führen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 111.100.45 (Ausbau Campingplatz) in voller Höhe.

Stephan Hänes
Bürgermeister

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 03.11.2022

Wahl von Ortsgerichtsschöffen

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Kassel hat mitgeteilt, dass der Ortsgerichtsschöffe Klaus-Dieter Günther aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt hat.

Desweiteren ist durch die Ernennung von Peter Bärwald zum Ortsgerichtsvorsteher, ein weiterer Ortsgerichtsschöffe zu wählen, damit das Ortsgericht Ahnatal ordnungsgemäß mit 5 Ortsgerichtsmitgliedern besetzt ist.

Die zwei vakanten Schöffenstellen wurden im Blickpunkt ausgeschrieben.

Es sind drei Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Klaus Brocke, Ahneweg 5, Ahnatal
2. Herr Michael West, Pappelweg 3, Ahnatal
3. Herr Dav Heerwald, Ahornweg 4, Ahnatal.

Alle drei Bewerber erfüllen die persönlichen Voraussetzungen des § 8 Hess. Ortsgerichtsgesetz.

§ 8 Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung

- (1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
- (2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
- (3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
- (4) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.
- (5) Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Wahl findet in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widersprochen hat, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter statt.

Ortsgerichtsvorsteher Peter Bärwald hat den Bedarf angemeldet, die Zahl der Schöffen auf fünf, somit auf insgesamt 6 Ortsgerichtsmitglieder, zu erhöhen.

Das Amtsgericht Kassel hat der Erhöhung der Zahl der Schöffen zugestimmt. Somit sind drei Schöffenstellen für das Ortsgericht Ahnatal vakant.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt:

- a) Herrn Klaus Brocke, Ahneweg 5, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal
- b) Herrn Michael West, Pappelweg 3, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal
- c) Herrn Dav Heerwald, Ahornweg 4, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Ahnatal.

Stephan Hänes
Bürgermeister